Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Montage.
—
Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.
—
Inserate (1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile) sind nur an die Expedition zu richten.

№ 115. Sonntag den 20. Mai. 1855.

Inhalt.

Berlin, den 19. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den seitherigen Regierungs und Schulrath Graffunder zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath beim statistischen Büreau in Berlin; so wie

Den bisherigen außerordentlichen Professor am Lyceum Hosianum in Braunsberg, Dr. Junkmann, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau zu ernennen; ferner

Dem Rechtsanwalt Simson beim Ober-Tribunale den Charakter als Justizrath zu verleihen; und

Dem Obersten von Selasinski, Commandeur des 11. Infanterie-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten von Hessen ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes zweiter Klasse des Wilhelms-Ordens zu ertheilen.

Der seitherige Polizei-Sekretär Dr. Schneider ist zum expedirenden Sekretär und Kalkulator beim statistischen Büreau ernannt worden.

Angekommen: Der General-Major und Inspekteur der 1. Ingenieur-Inspektion, von Prittwitz, von Colberg.

Der Erb-Küchenmeister in Alt-Vorpommern, Kammerherr Graf von Schwerin, von Schwerinsburg.

Telegraphische Depesche der Posener Zeitung.

Paris, den 18. Mai, Morgens. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht eine Depesche des General Canrobert aus dem Lager vor Sebastopol vom 16. d. an den Kaiser. In derselben heißt es: Meine Gesundheit ist angegriffen und meine Pflicht legt mir die Bitte auf, den Oberbefehl dem General Pelissier zu übergeben. Ich hinterlasse eine unbefleckte (intacte), kriegsgewohnte und vertrauensvolle Armee. Ich bitte den Kaiser, mir das Commando einer Division zu überlassen. Der „Moniteur" bringt gleichzeitig die Antwort des Kriegsministers, Marschall Vaillant, an General Canrobert. Dieselbe lautet: Der Kaiser genehmigt Ihre Bitte, will aber nicht, daß Sie eine Division, sondern das Corps des Generals Pelissier kommandiren. Den Oberbefehl werden Sie dem Letzteren übergeben.

Die Verhandlungen der Wiener Konferenzen über die Orientalische Frage.

III.

Nachdem wir in Nr. 113. die in der „Times" abgedruckten Aktenstücke sämmtlich vorweg mitgetheilt, um den Zusammenhang der Verhandlungen nicht zu unterbrechen, fahren wir in der übersichtlichen Darstellung fort, in welcher die P. C. den thatsächlichen Kern der Verhandlungen hervorhebt.

Zunächst rekapitulirte Graf Buol bei der ersten Sitzung am 15. März (nicht April, wie in Nr. 112. unrichtig steht) in der Eröffnungs-Rede die von Rußland als Ausgangspunkt der Verhandlung angenommenen vier Punkte in folgender Präzisirung der vier Garantie-Punkte:

1) Das von Rußland über die Moldau und Walachei ausgeübte Protektorat wird aufhören und die diesen Fürstenthümern wie auch Serbien ertheilten Privilegien werden fortan unter die gemeinsame Bürgschaft der kontrahirenden Mächte gestellt werden.
2) Die Freiheit der Donauschifffahrt wird durch wirksame Mittel und unter der Aufsicht einer ständigen Syndikal-Behörde vollständig gesichert werden.
3) Der Vertrag vom 13. Juli 1841 wird zu dem doppelten Zweck revidirt werden: das Bestehen des Ottomanischen Reiches vollständiger an das Europäische Gleichgewicht zu knüpfen und der Uebermacht Rußlands im Schwarzen Meere ein Ende zu machen.
4) Rußland giebt den Grundsatz auf, die christlichen Unterthanen des Sultans vom Orientalischen Ritus mit einem amtlichen Protektorate zu decken; aber die christlichen Mächte werden sich gegenseitig Beistand leisten, um von der Initiative der Ottomanischen Regierung die Bestätigung und die Beachtung der religiösen Rechte aller der Pforte unterworfenen christlichen Gemeinschaften ohne Unterschied des Ritus zu erlangen.

Die Abweichungen dieser durch mündliche Besprechung in der Vorberathung vom 7. Januar d. J. festgestellten Präzisirung von dem oben angeführten Aide-mémoire sind im Wesentlichen nachstehende. Bei Punkt 1. ist in der neueren Fassung auf die Verschiedenheit der Stellung Rußlands zu den beiden Donau-Fürstenthümern und zu Serbien Rücksicht genommen: die ungenaue Beziehung auf ein von Rußland über Serbien ausgeübtes Protektorat ist vermieden. Eben so ist die Stelle fortgefallen, welche der Aufhebung der alten Verträge zwischen Rußland und der Pforte, so wie der Gestaltung des neuen Uebereinkommens ausdrücklich Erwähnung thut. Beim zweiten Punkt ist gleichfalls der Eingang fortgelassen, welcher das Aufhören der Territorial-Hoheit Rußlands über den unteren Lauf der Donau als wünschenswerth bezeichnet. Der dritte Punkt spricht in der neueren Fassung nur das im Memorandum vom 28. Dezember 1854 enthaltene Prinzip aus, ohne ausdrücklich auf die Kriegs-Eventualitäten Rücksicht zu nehmen. Der vierte Punkt endlich hat wesentlich nur die Abänderung erfahren, daß das Wort Anspruch (prétention) durch ein milderes (principe) ersetzt und die Erwähnung der früheren Verträge fortgelassen ist.

Aus den Antworten der übrigen Bevollmächtigten auf die Eröffnungsrede des Grafen Buol ist zunächst hervorzuheben, daß Fürst Gortschakoff sich für sofortiges Eingehen auf die Detail-Berathung aussprach. Er fügte hinzu, daß der Friede nur dann dauerhaft und praktisch sein würde, wenn er für beide Theile ehrenvoll wäre, und daß Rußland, wenn man ihm von irgend einer Seite unehrenvolle Bedingungen auferlegen wollte, nie darin willigen würde, wie ernst auch die Folgen seiner Weigerung sein möchten. Die Vertreter der Westmächte wahrten sich wiederum das Recht, auf Grund der Kriegsereignisse neue Bedingungen hinzuzufügen und auch der Bevollmächtigte der Türkei nahm für seine Regierung das Recht in Anspruch, spezielle Bedingungen neben den vier Punkten aufzustellen. Dagegen erklärte Graf Buol — auf die Bemerkung des Fürsten Gortschakoff, daß er sich nur innerhalb der vier Punkte halten könne, — daß auch Oesterreich bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht über diese Grenze hinaus zu gehen gedenke.

Nach Austausch dieser Bemerkungen begann die Berathung über den ersten Punkt, auf der Grundlage eines von dem Baron v. Prokesch verlesenen Entwurfes. In der ersten Sitzung wurden nur einige vorläufige Aenderungen desselben beliebt.

In der zweiten Sitzung vom 17. März schlug Fürst Gortschakoff vor, die bestehenden Privilegien der drei Fürstenthümer durch Gewährleistung der fünf Großmächte zu sichern und dann die etwa wünschenswerthen Verbesserungen, im Einvernehmen mit der Pforte und unter Berücksichtungen der Wünsche des Landes, zu berathen. Bei Erwähnung der fünf Großmächte sprach Fürst Gortschakoff sein Bedauern darüber aus, daß Preußen in der Konferenz nicht vertreten sei, und wies auf die Mißstände hin, welche daraus erwachsen könnten, wenn Preußen von einer Versammlung fern bleibe, welche Fragen des allgemeinen Gleichgewichts regeln und die Revision eines von den fünf Mächten gemeinsam verbürgten Vertrages bewirken solle. Er fügte hinzu, daß Preußen von dem Augenblicke, wo es den aufgestellten Grundsätzen beistimme, nicht verhindert werden könne, an Berathungen Theil zu nehmen, welche die Entwickelung dieser Grundsätze zum Zweck haben. Die übrigen Bevollmächtigten äußerten sich dahin, daß ihre Regierungen sich bemüht hätten, die Mitwirkung Preußens zu erlangen, daß die Schritte jedoch ohne Erfolg geblieben seien. Graf Buol bemerkte noch, daß man nicht das Recht hätte, im Namen Preußens zu stipuliren, daß man sich jedoch über ein Mittel verständigen könnte, um jener Macht die Gelegenheit zu geben, dem Ergebniß der Verhandlungen beizutreten. In derselben Sitzung legten die Russischen Bevollmächtigten Schriftstücke vor, welche die durch Hattischeriffs verbrieften Privilegien der drei Fürstenthümer in folgender Weise zusammengestellt geben:

Privilegien der Moldau und Wallachei.

Freiheit des Kultus; nach den gesetzlich bestehenden Institutionen des Landes geregelte nationale unabhängige Verwaltung; vollkommene Handelsfreiheit, Aufhebung früherer Beschränkungen und Belästigungen; Wahl der Hospodare durch die Versammlung der Divane; ein für allemal festgesetzter Tribut; Befugniß zur Errichtung von Quarantaine-Anstalten und zur Aufstellung der für Erhaltung der Ordnung durchaus nothwendigen Wachen; Aufrechterhaltung der von den Muselmännern eingegangenen Verpflichtung, auf Moldauischem und Walachischem Gebiet nicht ihren festen Wohnsitz zu nehmen und die Festungen am linken Donauufer nicht wieder herzustellen.

Privilegien Serbiens.

Freiheit des Kultus; Wahl der Oberhäupter des Landes; Unabhängigkeit seiner inneren Verwaltung; Vereinigung von Serbien abgesonderter Distrikte; Verschmelzung verschiedener Steuern in eine; Ueberlassung der Bewirthschaftung muselmännischen Grundeigenthums an die Serben, unter der Bedingung, die Rente nebst dem Tribut zu entrichten; Handelsfreiheit; Erlaubniß für die Serbischen Kaufleute, in den Ottomanischen Staaten auf ihre eigenen Pässe zu reisen; Errichtung von Hospitälern, Schulen und Druckereien; endlich Verbot Muselmännischer Niederlassung in Serbien, mit Ausnahme der Muselmännischen Garnisonen.

In der dritten Sitzung vom 19. März kamen die Erörterungen über den ersten Punkt zum Abschluß. Der vorgelegte Entwurf wurde im Sinne einiger Russischen Amendements modifizirt und erhielt nachstehende, im Allgemeinen von sämmtlichen Vertretern gebilligte Fassung:

Entwickelung des ersten Punktes, betreffend die Stellung der Donau-Länder.

1) Die Donaufürstenthümer, die Moldau, die Walachei und Serbien werden fortfahren, der Hohen Pforte unterworfen zu sein, Kraft der alten Kapitulationen und der Kaiserlichen Hats, welche die Rechte und Immunitäten, deren sie genießen, festgestellt und bestimmt haben. Kein ausschließlicher Schutz darf in Zukunft über die Provinzen ausgeübt werden.

2) Die Hohe Pforte, in der Fülle ihrer souveränen Macht, wird diesen Fürstenthümern ihre unabhängige und nationale Verwaltung und folglich den freien Besitz ihres Kultus, ihrer Gesetzgebung, ihres Handels und ihrer Schifffahrt erhalten. Alle Bestimmungen, welche in den Kaiserlichen Hats, betreffend die innere Organisation dieser Fürstenthümer, enthalten sind, dürfen nur in einem mit diesen Grundsätzen übereinstimmenden Sinne und in Einklang mit den genügend geheiligten Rechten des Landes verstanden werden. Das Gebiet der Fürstenthümer darf keine Verminderung erfahren.

3) Die Hohe Pforte, in ihrer Weisheit erwägend, daß die politische Lage der drei erwähnten Fürstenthümer auf das Engste mit den allgemeinen Interessen Europa's verbunden ist, wird sowohl für die Aufrechterhaltung der in jenen Provinzen geltenden Gesetzgebung als für die einzuführenden Abänderungen im freundschaftlichsten Sinne Abkommen mit den kontrahirenden Mächten treffen. Zu diesem Behufe wird die Pforte die Wünsche des Landes befragen und in einem feierlichen Hatti-Scherif alle auf die Rechte und Immunitäten der genannten Fürstenthümer bezüglichen Verordnungen zurückrufen. Dieses Aktenstück wird vor seiner Veröffentlichung den Mächten mitgetheilt werden, welche, nachdem sie es ihrerseits geprüft haben, die Ausführung desselben verbürgen werden.

4) Die bewaffnete Nationalmacht, zur Erhaltung der inneren Ordnung und zur Sicherung der Grenzen organisirt, darf im Nothfalle die Entwickelung erhalten, welche mit den Hülfsquellen des Landes vereinbar ist. Man wird die Bedingungen eines Vertheidigungssystems im gemeinsamen Interesse der Hohen Pforte, der Fürstenthümer und Europa's regeln.

5) Im Falle sich Zweifel über die Auslegung des konstituirenden Hats erheben sollten, werden die kontrahirenden Mächte im Einvernehmen mit der Hohen Pforte den Gegenstand und die Berechtigung der Reklamationen prüfen. Sie werden kein Mittel vernachlässigen, um eine Ausgleichung herbei zu führen.

6) Im Falle die innere Ruhe der genannten Fürstenthümer beeinträchtigt werden sollte, darf keine bewaffnete Intervention auf dem Gebiete derselben stattfinden, als in Kraft oder unter der Bedingung eines zwischen den Hohen kontrahirenden Theilen geschlossenen Uebereinkommens ad hoc.

7) Die Höfe verpflichten sich, solchen Fremden keinen Schutz zu verleihen, deren Handlungen der Ruhe jener Gegenden oder den Interessen der Nachbarstaaten nachtheilig sein könnten. Indem sie solche Handlungen mißbilligen, verpflichten sie sich gegenseitig, die Vorstellungen, welche in dieser Beziehung von den Mächten oder selbst von den Lokal-Autoritäten gemacht werden könnten, in ernste Erwägung zu ziehen. Ihrerseits wird die Hohe Pforte den Fürstenthümern aufgeben, auf ihrem Gebiete solche Fremden nicht zu dulden und den Einwohnern nicht zu gestatten, an Umtrieben Theil zu nehmen, welche der Ruhe ihres eigenen Landes oder der Nachbarstaaten Gefahr bringen.

In Betreff der über den ersten Punkt gepflogenen Erörterungen ist noch zu erwähnen, daß die Russichen Bevollmächtigten von vorn herein den Grundsatz aufstellten, daß die neue Ordnung der Dinge keinenfalls die drei Fürstenthümer im Genusse der Vergünstigungen beeinträchtigen dürfte, welche ihnen bisher zugestanden waren, worauf auch die Westmächtlichen Vertreter erklärten, daß die Absicht ihrer Regierungen nicht dahin ginge, die Lage der Fürstenthümer zu erschweren, sondern sie zu verbessern. Ferner war Fürst Gortschakoff wiederholt darauf zurückgekommen, daß, wie das organische Statut, welches die Lage der beiden Donau-Fürstenthümer geregelt hat, unter Beachtung der von den Notabeln des Landes geäußerten Ansichten zu Stande gekommen ist, auch die Ansicht der Bevölkerung darüber zu hören wäre, inwieweit eine Abänderung der geltenden Verfassung gewünscht würde. Andrerseits hatte Baron Bourqueney auf die Möglichkeit hingewiesen, einst das Gebiet der beiden Fürstenthümer im gemeinsamen Interesse derselben zu verbinden, wobei er jedoch — auf eine Frage des Fürsten Gortschakoff — die Absicht einer Gebiets-Verminderung, in Bezug auf den Gesammt-Umfang der beiden Provinzen, in Abrede stellte. — In einer späteren Sitzung (26. März) kam man noch auf die hier angedeuteten Gesichtspunkte zurück. Baron Bourqueney legte dem Protokoll ein Schriftstück bei, welches die spezielle Auffassung der Französischen Regierung in Betreff der Donau-Länder enthält. Es wird darin ausgesprochen, daß der Gedanke der verbündeten Regierungen nicht blos darauf ausging, das Gebiet der Fürstenthümer einem ausschließlichen Einflusse zu entziehen, sondern auch aus demselben eine Schranke zu bilden, deren Ueberschreitung zum Angriff auf das Bestehen der Türkei nicht länger gestattet wäre. Die Vereinigung beider Fürstenthümer zu einem Gebiete würde ihnen die meiste Widerstandskraft geben. Eine solche Vereinigung wäre den Sitten, Wünschen und Bedürfnissen beider Provinzen entsprechend und läge eben so sehr im Interesse der Pforte. Es würde dadurch am linken Ufer der Donau ein Staat von 4,000,000 Einwohnern geschaffen, statt zweier Provinzen, die bisher zum Widerstande gegen Rußland zu schwach waren. Aus denselben Gründen müßte die Regierung nach einem der monarchischen Gewalt nahe kommenden System eingerichtet werden. Nur eine erbliche Gewalt würde nöthige Kraft entwickeln können. Die Pforte habe schon der Familie des Fürsten Milosch und Mehmed Ali's erbliche Befugnisse eingeräumt und könne daher solche Zugeständnisse nicht als unvereinbar mit ihren Souveränetäts-Rechten finden. Man könnte also entweder einen Fürsten des Landes oder, vielleicht besser, einen Prinzen aus einem der souveränen Häuser Europas zu dieser erblichen Stellung berufen. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des neugebildeten Staates würde auch eine christliche Dynastie an der Abhängigkeit von der Pforte keinen Anstoß nehmen. — Serbien befindet sich in einer anderen Lage. Es genüge, diesem Lande die Privilegien zu gewährleisten, welche die Pforte ihm zugesichert hat oder, im Einverständnisse mit den Verbündeten, ihm zusichern wird. Lord John Russell bemerkt nach Vorlegung dieses Schriftstückes, daß er gewisse Fragen, wie Vereinigung der beiden Donau-Provinzen, erbliche oder lebenslängliche Regentschaft, Angemessenheit einer National-Vertretung, nur deshalb nicht zur Sprache gebracht habe, weil er der Meinung sei, daß solche Vorschläge zur Initiative der Pforte gehörten. Graf Buol und ganz besonders der Türkische Bevollmächtigte erklärten ihre Zustimmung zu der letzteren Auffassung.

Deutschland.

☾ Berlin, den 18. Mai. Se. Majestät der König nahm heut Vormittag die Vorträge einiger Kabinetsmitglieder entgegen und arbeitete alsdann auch noch mit dem Ministerpräsidenten. Darauf machten Ihre

Majestäten eine längere Spazierfahrt. — Der Prinz von Preußen, welcher heut früh mit den Prinzen Karl, Albrecht, Friedrich Wilhelm und Friedrich von Hessen-Kassel zur Truppenbesichtigung nach Potsdam gefahren, kehrte schon Mittags von dort wieder hierher zurück. Frau Prinzessin von Preußen fuhr Nachmittags ins K. Schloß und machte dort der Fürstin von Neuwied einen langen Besuch. Dieselbe ist gestern Abend 9¼ Uhr mit dem Kölner Courierzuge hier eingetroffen und wurde auf dem Potsdamer Bahnhof bei ihrer Ankunft von dem Prinzen Friedrich Wilhelm empfangen und in's K. Schloß geleitet. Der Fürst, welcher, wie schon gemeldet, ebenfalls zur Konfirmationsfeier der Prinzessin Louise hier erwartet wurde, hat wegen seines Unwohlseins seiner Gemahlin auf der Berliner Reise nicht das Geleit geben können. Auf den Wunsch der Prinzessin Louise haben zu ihrer Einsegnung alle Lehrer, welche ihr jemals Unterricht ertheilt haben, Einladungen erhalten. K. Wagen bringen die Gäste nach Charlottenburg und führen sie auch wieder zurück. — Das Dejeuner, welches der Konfirmation folgt, besteht aus etwa 120 Gedecken.

Der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, der seit einigen Tagen hier verweilt, ist von dem ihn betroffenen harten Verlust noch immer sehr niedergebeugt. Gestern fuhr der hohe Gast schon um 5 Uhr Morgens nach Potsdam, besuchte das Marmorpalais, wo er mit seiner verewigten Gemahlin so lange residirt, und suchte die Plätze auf, die er an ihrer Seite so oft eingenommen hatte.

Die Prinzessin Friedrich Karl ist nach einem mehrwöchentlichen Besuche am Herzoglichen Hofe zu Dessau am Mittwoch Abend wieder hier eingetroffen. Der Prinz Friedrich Karl, welcher um 9 Uhr Abends von Potsdam nach Berlin gekommen war, empfing seine erlauchte Gemahlin auf dem Anhaltischen Bahnhofe und fuhr mit ihr ins K. Schloß. Gestern Abend um 7 Uhr, nach der Familientafel im Palais des Prinzen Karl, begab sich der Prinz und die Prinzessin nebst Gefolge nach Potsdam.

Das regnerische kalte Wetter, welches selbst in der zweiten Hälfte des Monats Mai noch fortdauert, arbeitet unsern Aerzten fleißig in die Hände und liefert ihnen namentlich viele Fieberkranke. Diese Patienten kommen jetzt um so häufiger vor, weil der Berliner schon sein Leben und seine Kleidung ganz sommerlich eingerichtet. Will man sich davon Ueberzeugung verschaffen, so besuche man Sonntags unsere Vergnügungsörter. Alles sitzt schon sommerlich gekleidet im Freien bei einer Tasse Kaffee oder beim Glase Bier, unbekümmert um die kalte Luft, die an der leichten Kleidung ihr Spielzeug hat. Unsere Aerzte warnen genug; aber man will sie nicht hören, man eilt hinaus ins Freie, hält sich bis zum späten Abend draußen auf und geht mit dem Wechselfieber nach Hause. Gestern, wo das Wetter so unfreundlich war und jeder Augenblick mit Regen drohte, waren derartige Lokalitäten mit Besuchern überfüllt. In Albrechtshof machte sich ein Mangel an Tischen und Stühlen bemerkbar. Dies Etablissement, in der Nähe des Hofjägers, wählt sich an Sonn- und Festtagen immer ein sehr starkes, aber auch gemischtes Publikum zu seiner Erholung. Man trinkt hier seine Milch, sein Bier, seinen Kaffee ꝛc. und wer Musik liebt, kann sich daneben auch diesen Genuß billig verschaffen, denn der Hofjäger ist der Nachbar von Albrechtshof und die dort ausgeführten Trompeter-Konzerte haben eine solche Tragweite, daß hier kein Ton verloren geht. In Moritzhof verkehrt schon ein anderes Publikum, denn es ist hier der Sammelplatz von Militairpersonen und von solchen Leuten, die schon Etwas d'rauf geh'n lassen können. Immer wird man auch hier viel jüdische Gesellschaft finden. — Auch der Thiergarten war gestern Nachmittag durch Fußgänger, Reiter und Wagen sehr belebt. Auf der Promenade erschien auch der Russische Gesandte Baron von Budberg; er mußte hier eine bekannte Persönlichkeit sein, denn er wurde von allen Seiten begrüßt.

Ein Theil der Englischen Presse, bemerkt die P. C., in Bezug auf den schon in unserer gestr. Berl. Korresp. besprochenen Parlamentsbeschluß v. 16., hat neuerdings wieder zu Maßnahmen gegen den Preußischen Transithandel gerathen und sich zur Rechtfertigung des Vorschlags sogar auf die sogenannte Kriegsregel vom Jahre 1756 berufen. So namentlich die „Morning-Post" vom 10. d. M. Bekanntlich hat England im Seekriege, der mit dem Pariser Frieden von 1763 schloß, zum erstenmal das Prinzip aufgestellt: die Neutralen müßten während eines Kriegs von jedem Handel abstehen, der ihnen im Frieden nicht gestattet wäre. Es lag dabei die Absicht vor, die Neutralen an dem Genuß von Vortheilen zu verhindern, die sie aus dem Handel mit sonst verschlossenen Kolonieen oder Küsten des Feindes zu ziehen beabsichtigen könnten, und man hatte dabei vornehmlich Holland im Auge, dessen Schiffe Frankreich, als es seine eigene Flagge gelähmt sah, damals durch besondere Licenzscheine vor allen anderen neutralen Flaggen bevorzugte. Holland remonstrirte damals und berief sich auf die in Betreff der neutralen Schifffahrt ihm schon seit 1675 von England selbst verbürgten Rechte. Auch Dänemark wehrte sich gegen die Nachtheile, die es durch die Aufstellung jenes neuen Prinzipes erlitt, wodurch England sich aber freilich nicht abhalten ließ, letzteres auch im Französischen Revolutionskriege wieder in Anwendung zu bringen und sogar bis zum gänzlichen Interdikte des Handels mit den Kolonieen des Feindes zu steigern. Was man aber auch für oder gegen die Anwendung des Prinzigs in dem einen wie in dem andern Falle zu sagen haben möge, eine völkerrechtliche Geltung ist demselben zu keiner Zeit zu Theil worden. Am allerwenigsten aber darf man, ohne den Gesetzen des Völkerrechts und der Logik zu nahe zu treten, jenem Grundsatz den Sinn beilegen, daß damit auch dem jederzeit gestatteten Land- und Grenzverkehr anderer Staaten ein Hemmniß bereitet werden könnte. Es lag auch kein Grund zu der Annahme vor, daß die gegenwärtige Britische Regierung auf eine derartige Schmälerung der Rechte dritter Staaten sinnen oder bei solchem Vorhaben auf jene sogenannte Kriegsregel sich berufen könnte. Die neueste telegraphische Depesche meldet, daß in der Nachtsitzung des Parlaments von gestern eine von Lord Albemarle jüngst eingebrachte Motion, betreffend die Verstärkung der Blokade in der Ostsee und Hinderung des Transito-Handels durch Preußen, von der Regierung bekämpft und schließlich von der Majorität verworfen worden ist. Wir zögern nicht, unsere Genugthuung darüber auszusprechen, daß das Parlament wie die Regierung Englands durch dieses Votum seine Achtung vor dem Völkerrecht neuerdings bekundet hat.

Zur Regelung des Disziplinarverfahrens gegen Kirchen-Vorsteher und Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe ist von dem evangelischen Ober-Kirchenrathe, im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, eine Cirkular-Verfügung an die Konsistorien zu Posen, Berlin, Breslau, Königsberg, Magdeburg und Stettin erlassen worden. Es wird in derselben zunächst darauf hingewiesen, daß die Frage, welcher Behörde die Disziplin der Kirchen-Vorsteher zustehe und in welchen Formen dieselbe zu üben sei, bereits früher in Erwägung gekommen und durch eine Verfügung des Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 17. Februar 1844 in einem Spezialfalle entschieden worden ist. Es geht daraus hervor, daß diese Disziplin von kirchlichen Behörden, mithin nach der damaligen Verfassung in erster Instanz von den Regierungen, in höherer Instanz von dem Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und in Ermangelung spezieller Vorschriften des Verfahrens nach denselben Formen zu üben war, wie gegen Geistliche und niedere Kirchenbediente, zwischen denen die Kirchenvorsteher gewissermaßen in der Mitte stehen. Dieselben Grundsätze sind auch gegenwärtig als Ausgangspunkte der weiteren Anordnungen genommen worden. Was die Kompetenz-Verhältnisse anbetrifft, so wird, auf Grund der bestehenden Verordnungen, bestimmt, daß Kirchenvorsteher, welche für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens bestellt sind, und deren Amt, wo nicht ausschließlich, so doch im Ganzen und an erster Stelle, den äußerlich finanziellen Zwecken dient, unter der Disziplin der Regierungen und des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten stehen. In diese Kategorie sind zu rechnen, wie alle Kirchenkassen-Rendanten, Kassen-Kuratoren, Bureau-Aufseher, Rechnungs-Revisoren u. s. w., so auch namentlich die Kirchenvorstände im Sinne des §. 156. Theil II. Tit. 11. des Allgemeinen Landrechts, sofern sie nicht nach §. 6. der Gemeinde-Ordnung vom 9. Juni 1850 in den Gemeinde-Kirchenrath übergegangen sind. Kirchenvorsteher dagegen, welche für die inneren kirchlichen Angelegenheiten, als z. B. Pfarrerwahl, kirchliche Armen- und Krankenpflege, Kirchenzucht u. s. w. bestellt sind, und deren Amt im Ganzen und an erster Stelle dem inneren Dienste der Kirche angehört, ohne Unterscheidung, ob sie neben diesen inneren Angelegenheiten, für welche sie angestellt worden, auch noch mit Funktionen der Vermögens-Verwaltung betraut sind oder nicht, sollen unter der Disziplin der Konsistorien und des evangelischen Oberkirchenraths stehen. In diese Kategorie sind zu rechnen: die Presbyter, Gemeinde-Vertreter, alle Mitglieder der nach dem Erlaß vom 29. Juni 1850 gebildeten Gemeinde-Kirchenräthe, auch wenn sie nach §. 14. die Vermögens-Verwaltung bei der Vertheilung der Gemeinde-Angelegenheiten übernommen, oder solche von selbst als früher vom Patron ernannte Kirchen-Vorsteher behalten haben; jedoch sollen sie im letzten Falle gleichzeitig auch unter der Disziplin der Regierungen und des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten hinsichtlich der Vermögens-Verwaltung, so wie hinsichtlich ihres außeramtlichen Verhaltens stehen, so weit dies auf die Vermögens-Verwaltung von Einfluß ist. Was die Form des Verfahrens anlangt, so bestimmt die Ministerial-Verfügung vom 17. Februar 1844 zwar, daß dasselbe nach Analogie des Verfahrens gegen Geistliche und niedere Kirchenbediente stattfinden soll; indessen ist bald nach Erlaß dieser Verfügung das Gesetz vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disziplinar-Strafverfahren gegen Beamte, erschienen, welches nach §. 2. desselben und nach §. 171. und 172. Theil 2. Tit. 6. und nach §. 69. Theil 2. Tit. 10. d. A. L. R. auch auf die Vorsteher und Beamte der Kirchengemeinden als privilegirte Corporation für anwendbar zu erachten ist. In der Anwendbarkeit dieses Gesetzes auf Vorsteher und Beamte von Kirchengemeinden ist durch die spätere Disziplinar-Verordnung vom 11. Juli 1849 und 21. Juni 1852 nichts geändert. Im Falle eines disziplinarischen Einschreitens gegen Kirchen-Vorsteher und Beamte von Kirchengemeinden, sei es von Seiten der Konsistorien oder der Regierungen, muß daher nach den Vorschriften des Gesetzes vom 29. März 1844 verfahren werden. P. C.

In Folge einer betreffenden Anfrage an den hiesigen Gewerberath hat dieser sich dahin erklärt, daß das Einfassen von Bildern in Holzgoldleisten und Glas keine ausschließliche Arbeit irgend eines Handwerks, mithin eine freie, von keiner Prüfung abhängige Arbeit sei. P. C.

Der „Staats-Anzeiger" enthält ein Gesetz vom 14. Mai 1855 — betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für 1855.

Der diesem Gesetze als Anlage (a.) beigefügte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1855 wird

in Einnahme
auf 111,827,785 Thaler, und
in Ausgabe
auf 111,827,785 Thaler, nämlich
auf 107,248,367 Thaler an fortdauernden, und
auf 4,579,418 Thaler an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben,

festgestellt.

Eine für das gesammte Publikum, namentlich aber für das handel- und geschäftstreibende, höchst wichtige Entscheidung hat das Obertribunal vor Kurzem dahin gefällt, daß die bloße Anmeldung der Wechselklage, selbst wenn sie von dem Gericht dem Gegner abschriftlich mitgetheilt worden, nicht geeignet sei, die Wechselverjährung zu unterbrechen.

In Frankfurt a. O. wird mit dem Anfange des nächsten Quartals die erste Städtezeitung in Preußen unter dem Namen „Monatsschrift für Preußisches Städtewesen" erscheinen.

β Breslau, den 17. Mai. Gestern wurde vor dem hiesigen Schwurgericht eine psychologisch höchst interessante, unsere gesellschaftlichen Zustände berührende Anklagesache verhandelt; ein Schuhmacher, Namens Z., aus Tannwald, Wohlauer Kreises, saß auf der Angeklagten-Bank, beschuldigt, seine beiden Kinder gemordet zu haben, und zwar, weil ihn Noth und Elend zur Verzweiflung getrieben. Die Lebensgeschichte des Angeschuldigten ist ein Bild des Lebens gar Vieler, die aus besseren Verhältnissen zum hungernden Proletarier herabsinken. Sein Vater war ein Förster, dem es zwar nicht glänzend ging, der aber doch in erträglichen Verhältnissen lebte und seinen Kindern eine Erziehung geben konnte, die es einem älteren Bruder sogar ermöglichte, sich den Wissenschaften zu widmen und zu studiren; derselbe bekleidet jetzt eine Professur an einer Preußischen Universität. Der Angeklagte, nicht ohne gute Fähigkeiten, wurde zur Ergreifung eines Handwerks bestimmt und erlernte die Schuhmacher-Profession; er erlangte hierin eine bedeutende Geschicklichkeit und hätte sich gewiß eine erfreuliche Zukunft sichern können, wäre er in die Welt hinausgezogen, hätte sich umgesehn, gelernt und sich an einem bedeutenderen Orte niedergelassen; statt dessen ging er, kaum den Jünglingsjahren entwachsen, leichtfertig, wie leider so unendlich viele Handwerker, eine Ehe ein und siedelte sich in einem Dorfe des Wohlauer Kreises an, wo sich ihm für den Moment Arbeit bot. Seine Frau gebar ihm nach und nach eine Reihe Kinder, wodurch natürlich die Erfordernisse des Hausstandes wuchsen; damit hielt der Erwerb aber nicht gleichen Schritt, dieser nahm vielmehr unter ungünstigen Zeitumständen mehr und mehr ab und die häuslichen Verhältnisse gestalteten sich immer trüber. Die Schuhmacher-Arbeit vermochte endlich nicht mehr die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken und Z. mußte sich daher entschließen, zur Tagearbeit zu gehn; aus einem kräftigen Handwerker, dessen Arbeit gesucht worden, war ein elender, verkommener Proletarier geworden, der seiner Familie nicht satt zu essen geben konnte, der mit Weib und Kindern in einer kleinen, engen Stube wohnte, der keinen Rock mehr hatte, um damit die Kirche besuchen zu können. Das Gefühl dessen, was aus ihm hätte werden können und was aus ihm geworden, brach sich natürlich oft Bahn, ursprünglich arbeitsam und häuslich, begann er öfters zu feiern und gab sich mitunter dem Spiel, wenn auch nicht dem Trunke, hin. Im Ganzen indessen ertheilen ihm die Ortsbehörden und sein Geistlicher das Zeugniß, daß er ein ordentlicher, tadelloser Mensch gewesen, der namentlich mit außerordentlicher Liebe an seinen Kindern gehangen habe. — Unter seinen traurigen Verhältnissen war er längere Zeit seiner Hauswirthin die Miethe, die jährlich 5 Thaler betrug, schuldig geblieben; diese klagte daher gegen ihn auf Exmission und am 13. Oktober v. J. erschien der Exekutor bei Z., um ihn zu exmittiren. Dieser war allein mit seinen Kindern zu Hause, die Frau war ausgegangen. Einer schrecklichen Zukunft entgegensehend, da ihm nun auch ein Obdach fehlte, wo er schon an Kleidung und Nahrung den drückendsten Mangel litt, bat er den Exekutor und die Wirthin fußfällig, ihn nur noch 3 Tage in der Stube zu lassen und nicht auf die Straße hinauszustoßen; es war vergeblich, die Frau beharrte auf ihrem Recht, weil Z. den Miethszins nicht zahlte, dabei mit seiner Ehefrau in Unfrieden lebte und seine älteste Tochter mißhandelte; der Exekutor hob die Stubenthür aus und Z.'s Sachen wurden auf die Straße geworfen. Da erfaßte den Angeklagten Verzweiflung; einen Strick ergreifend und zu sich steckend, heißt er seine beiden jüngsten Kinder, ein Mädchen von 8 und einen Knaben von 5 Jahren, ihm folgen, (die älteste Tochter weigerte sich, mitzugehen), eilt mit ihnen nach der unfern fließenden Oder, schlingt dort auf einer in den Strom hineinragenden Landzunge den Strick um die Kinder, gerade seine beiden Lieblinge, kniet noch ein Mal nieder und bittet Gott um Vergebung wegen der Sünde, die er vorhabe, dann stürzt er sich, die Kleinen umfassend, mit ihnen in die Fluthen, um sich und die Kinder von dieser trostlosen Existenz zu erlösen. In der Nähe auf einem Oderkahne befindliche Schiffer bemerken indeß den Körper eines Menschen im Wasser, eilen auf einem kleinen Kahne schleunigst zu Hülfe und ihren Anstrengungen gelingt es richtig, den unseligen Vater den Wogen wieder zu entreißen, — während die beiden Kinder in den Fluthen ihr Grab gefunden. Der Angeklagte ist von seiner That aufs Tiefste zerknirscht und man sieht es ihm an, daß ihm jetzt am allerwenigsten das Leben noch Freude zu bieten vermag; er behauptet indeß den Gedanken, seine Kinder zu tödten, erst am Ufer, nicht früher, gefaßt zu haben. Die Staatsanwaltschaft beantragte ihn wegen seiner That des Mordes für schuldig zu erklären, indem sie auseinandersetzte, daß dadurch, daß der Angeklagte sich selbst mit zu tödten beabsichtigt habe, seine Strafbarkeit nicht gemindert werde, und indem sie darauf hinwies, daß dem Mitleide, das der Angeklagte wahrhaft verdiene, Rechnung zu tragen bei Sr. Majestät stehen werde, dem die Begnadigung zustehe. Die Vertheidigung dagegen malte in glühenden Farben den Seelenzustand des Angeschuldigten im Momente der Verübung der That aus und stellte die Behauptung auf, daß, in Folge der vorangegangenen Aufregung, der Angeklagte bei der That selbst nicht bei vollem Bewußtsein gewesen sein könne. Die Geschwornen traten in ihrem Verdikt dieser Ansicht bei und erklärten, daß Z. zwar schuldig, bei Begehung der That jedoch unzurechnungsfähig gewesen, wodurch natürlich die Freisprechung des Angeklagten durch den Gerichtshof herbeigeführt wurde.

Trier, den 16. Mai. Gestern Abends 6 Uhr traf Se. Majestät der König der Niederlande, begleitet von Sr. Excellenz dem Herrn General v. Wedell, hier ein und nahm sein Absteigequartier im „Rothen Hause", wo derselbe von den Militair- und Civil-Behörden empfangen wurde, und wo eine Compagnie des Königlichen 29. Infanterie-Regiments als Ehrenwache aufgestellt war. Herr v. Wedell ist noch gestern Abends nach Luxemburg weiter gereist. Se. Majestät haben heute um 10 Uhr die Reise nach dem Luxemburgischen angetreten. (Tr. Z.)

Karlsruhe, den 14. Mai. Durch die Rheingegend sieht man gegenwärtig viele Polen, aus Belgien und Frankreich kommend, dem Osten zuziehen. Man scheint ihnen in Paris und London neue Aussichten eröffnet zu haben, denn sie tragen sich voll Hoffnungen. (A. A. Z.)

M Freiburg, den 15. Mai. Das Fest der unbefleckten Empfängniß Marien's, das nun für immer in der katholischen Welt am ersten Maisonntage gefeiert werden wird, wurde in hiesiger Stadt am 13. Mai feierlichst begangen. Obgleich nun die Prozession sehr zahlreich besucht war, so fehlten dennoch alle die staatlichen Corporationen, das Pompierkorps und das Militär. Wohl war es den Einzelnen unbenommen, daran Theil zu nehmen; aber es waren sehr wenige und es gehörten dieselben entweder dem Adel oder aber der ultramontanen Partei an. Der Adel hatte sich überhaupt durch den Schmuck seiner Wohnungen und Theilnahme am Feste besonders ausgezeichnet. Bei den Bürgern war eine gewisse Unzufriedenheit wahrzunehmen. Die dem Clerus Anhangenden murrten über die Nichttheilnahme des Magistrats der Stadt, sowie die Verweigerung, der bei solchen Feierlichkeiten aus den städtischen Waldungen abzugebenden Bäumchen zur Verzierung der Straßen. Die der Regierung Ergebenen sahen in einzelnen ausgezeichneten Häuserverzierungen eine Art Demonstration ihnen gegenüber. Und so mußte auch dieses Fest wieder eine Gelegenheit werden, unsere Einwohnerschaft daran zu erinnern, daß statt Friede und Einigkeit, Unfriede und Zwietracht herrsche. Die Einwohner Freiburgs, ein südliches Bergvölklein, haben sich von jeher dadurch ausgezeichnet, daß sie sich nur allzuleicht in den Extremen bewegt. Die unglückliche Geschichte mit den Schlüsseln zum heiligen Grabe, hat, ähnlich der Veranlassung zum Krieg im Orient, den Hader unter unserer Einwohnerschaft angefacht. Und zur Stunde bleibt es noch ungewiß, wie weit beides führen wird. Uebrigens schritt der Herr Erzbischof bei der Prozession noch wacker einher und Niemand hätte vermuthet, daß er bereits vier und achtzig Jahre hinter sich hat. Inzwischen herrscht jetzt auch bei dem niedern Clerus eine große Unzufriedenheit, da seine Besoldungen immer vermindert werden. Pfarrer, die früher gute, reiche Pfründen inne hatten, müssen sich jetzt, wenn sie versetzt werden, mit dem Gehalte eines Pfarrverwesers, mit einem Thaler täglich, begnügen. Die Curia und die ultramontane Partei sind unzufrieden, weil sie nun einsehen, daß das sogenannte Interim doch zum Vortheile der Regierung ausgefallen ist, und diese letztere dasselbe so lange andauern lassen kann, als es ihr beliebt. Andererseits zeigt der Herr Erzbischof ein Festhalten an seinen Forderungen und eine Zähigkeit, die durchaus auf kein Nachgeben schließen lassen. Dagegen haben bereits die übrigen Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz ihre Forderungen aufgegeben, mit Ausnahme des Bischofs Kettler von Mainz.

Unsere Garnisonsmannschaft, die sich gegenwärtig auf tausend Mann beläuft, wird fortwährend tüchtig in den Waffen geübt. Indessen hat man bis jetzt noch nichts Bestimmtes von Mobilmachung unseres Armeecorps vernommen. Auch aus den Ueberrheinischen Ländern hört man seit einiger Zeit nichts mehr von der Bildung eines Lagers im Elsaße oder von dem Besuche des Kaisers Napoleon am Rheine. Das Ankaufen des Mastviehes durch Ueberrheinische Käufer währt indessen noch immer fort, es wird dasselbe aber direct mit der Eisenbahn nach Paris transportirt

Die Witterung war bis jetzt so äußerst kalt und regnerisch, daß nicht nur allein der Gesundheitszustand der Bevölkerung sehr darunter zu leiden hat, sondern auch die Reben gar nicht vorwärts kommen, so daß wieder wenig Hoffnung auf ein gutes Weinjahr vorhanden ist. Die Preise der Weine gehen deßhalb immer noch in die Höhe, und die Vorräthe fan-

gen an, immer kleiner zu werden. Es sind jetzt fast nur noch die Weinhändler, die gut versehen sind. Diese machen heuer die trefflichsten Geschäfte. Dagegen sind die Bewohner der Rebländer äußerst arm. Auch die Getreidepreise fangen schon wieder an in die Höhe zu gehen. Die Blüthe der Obstbäume hat durch die Kälte Schaden erlitten. Noch vor einigen Tagen schneite es auf unseren benachbarten Bergen, woran wir so spät nicht gewöhnt sind.

Seit einiger Zeit haben die Auswanderungen nach Amerika bei uns bedeutend abgenommen.

Frankreich.

Paris, den 15. Mai. Im Ausstellungs-Palaste ist ein telegraphisches Büreau errichtet, an welches Franzosen wie Ausländer ihre Depeschen adressiren lassen können.

Beim Kriegs-Ministerium sind bis jetzt 1,989,250 Frcs. für die Orientalische Armee eingegangen.

Die Regierung beabsichtigt eine ansehnliche Vermehrung der Nationalgarde, deren Zahl bekanntlich gegenwärtig eine sehr beschränkte ist. — Die Gerüchte von einer bevorstehenden außerordentlichen Aushebung nebst neuer Anleihe (in den Provinzen ist von Einberufung aller jungen Leute von 21 bis 27 Jahren oder auch von der der beiden nächsten Altersklassen die Rede) finden im „Constitutionnel" ein Dementi, dessen übrigens etwas verlegene Abfassung die beiden Maßregeln für jetzt als noch nicht beabsichtigt erscheinen lassen.

Wegen ihres tapferen Verhaltens in dem Treffen vom 6. Januar gegen die Rebellen von Schanghai sind zwei Schiffs-Lieutenants und acht andere Militairs der Marine zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden.

Wie der „Moniteur" anzeigt, hat die Französische Flotten-Division der Ostsee gestern vor Kiel Anker geworfen; Mannschaften und Schiffe waren im besten Zustande.

Ueber die heute auch vom „Moniteur" kurz angezeigte Hinrichtung Pianori's erfährt man jetzt einige nähere Umstände. Als ihm bedeutet wurde, daß er sterben müsse, vernahm er die Kunde mit ziemlicher Gleichgültigkeit. Als man ihm den üblichen schwarzen Schleier umlegen wollte, lehnte er denselben wiederholt ab, fügte sich aber, als man ihm bemerkte, daß es so vorgeschrieben sei. In den Schleier gehüllt, im Hemde und mit bloßen Füßen ward er zur Guillotine geführt, während sein Beichtvater ihm zur Seite ging, dessen Zureden er übrigens nicht sonderlich zu beachten schien.

Pianori war vorgestern Abend um 10 Uhr aus der Conciergerie nach dem Gefängnisse la Roquette gebracht worden, in welchem gewöhnlich die zum Tode verurtheilten Verbrecher unmittelbar vor ihrer Hinrichtung verwahrt werden. Er kannte den Grund seiner Ueberführung nach diesem Gefängnisse nicht, die ihn vollkommen gleichgültig ließ. Er war, gegen den sonstigen Gebrauch, noch nach seiner Verurtheilung in der Conciergerie geblieben und hier wiederholt verhört worden, um von ihm Geständnisse zu erlangen; er beharrte aber auf seiner Behauptung, daß er keine Mitschuldige habe. Inzwischen gab man die Hoffnung nicht auf, daß die Annäherung des Zeitpunktes seiner Hinrichtung ihn fügsamer machen werde, da er nur durch neue Geständnisse einen Aufschub erlangen konnte. Der General-Advokat Croissant begab sich deshalb heute Morgen um 3 Uhr nach der Roquette und ließ sich zu Pianori führen. Bei der Ankunft dieses hohen Gerichtsbeamten schlief der Gefangene. Man weckte ihn und sagte ihm, daß sein doppeltes Gesuch um Kassation und um Begnadigung verworfen sei und daß er nur noch anderthalb Stunden zu leben habe. „Es ist gut", erwiderte er, „ich bin bereit, mache man mit mir, was man will". Der richterliche Beamte knüpfte dennoch eine Unterredung mit ihm an; aber er bestand auf seiner Weigerung, irgend etwas einzugestehen. Der Geistliche, der in der Kapelle des Gefängnisses seine letzte Beichte hörte, ein Abbé Hugon, verweilte bei ihm ungefähr 20 Minuten; als er ihn verließ, äußerte der Abbé: „Ich bin mit ihm zufrieden; er bereut".

Pianori hatte das ihm angebotene Frühstück ausgeschlagen. Noch, nachdem der Geistliche von ihm gegangen war, machte der General-Advokat einen Versuch, ihn zum Geständnisse zu vermögen; er begnügte sich aber zu antworten: „Ich habe keine Mitschuldige!"

Es war 5 Uhr, als er aus dem Thore des Gefängnisses trat und die außerhalb desselben versammelte Menge seiner ansichtig wurde. Als er den Fuß auf die erste Stufe des Schaffots setzte, rief Pianori mit lauter Stimme: „Es lebe die Republik!" — „Schweige!" sagte ihm der Scharfrichter, „alles das ist für nichts". „Gehen wir, gehen wir", erwiderte Pianori und stieg die Stufen hinauf. So wie er oben auf der Plateform ankam, rief er nochmals: »Vive la république, vive l'Italie!« Kein Laut erhob sich aus der Menge. Jetzt wurde das Urtheil verlesen und darauf dem Verurtheilten der Schleier abgenommen. Bei dem flüchtigen Blicke, den man nun auf Pianori's Züge werfen konnte, sah man, daß sein Gesicht geröthet war; er hatte Backen- und Schnurrbart behalten. Unmittelbar darauf bestieg der Verurtheilte die Guillotine; er wollte noch einmal einen Ausruf erheben; aber das Messer fiel und er hatte aufgehört zu leben. Die Volksmenge, die der Hinrichtung beiwohnte, zählte nur ungefähr 800 Köpfe und bestand meist aus Arbeitern.

Paris, den 16. Mai. Der heutige „Moniteur" giebt einen längeren Bericht über die Eröffnung der allgemeinen Ausstellung, in dessen Eingange es heißt: „Die Inauguration der allgemeinen Ausstellung von 1855 hat heute im Industrie-Palaste Statt gehabt. Der Kaiser wollte den Vorsitz selbst führen bei diesem großen Feste der allgemeinen Thätigkeit, zu welchem er alle Völker der Welt berufen hat und das den gegenwärtigen Zeitverhältnissen ein so mächtiges Interesse verleiht. Die Nationen sich nähern, indem man die Werke ihrer Intelligenz sich nähert, das war der Gedanke, der bei der Schöpfung des großen Weltkampfes von 1855 leitete, das war der Zweck, auf welchen der Prinz Napoleon alle seine Bemühungen bei den verschiedenen Arbeiten der Kaiserlichen Kommission richtete, deren hohe Leitung ihm der Kaiser anvertraut hatte. Diesen Gedanken haben alle Regierungen begriffen und mit Eifer aufgenommen; denn die Zahl der ausländischen Aussteller hat alle Vorhersehungen überschritten. Die Folgen dieses Ereignisses sind wichtig für die Zukunft. Aus diesen großen Haupt-Gerichtshöfen der Wissenschaft, der Industrie und der Künste aller Nationen müssen unmittelbar entscheidende Resultate, unverhoffte Fortschritte hervorgehen. Aus diesen Besuchen von Volk zu Volk muß eine Gemeinsamkeit der Ideen und Interessen erwachsen, die nichts fortan vergessen zu machen vermag. Die Bedeutung und den Zweck dieser Resultate hat der Prinz Napoleon in seiner Rede an den Kaiser bezeichnet, die gleichsam die Vorrede zur Geschichte der allgemeinen Ausstellung von 1855 bilden wird."

Die „Independance Belge hat eine unerwartete Nachricht gebracht: die Möglichkeit einer Vereinbarung mit dem Wiener Hofe durch die Ueberlassung der Donau-Fürstenthümer an Oesterreich. Obgleich das Blatt die Nachricht nur unter allem Vorbehalt giebt und obgleich sie fast gewiß nur eine Voraussetzung ist, so hat sie doch einen günstigen Eindruck gemacht.

Das Journal „Siècle" enthält einen mehr unverschämten als kriegerischen Leitartikel, welcher in Bezug auf Oesterreich und Preußen (die es jetzt schon in eine und dieselbe Kategorie stellt, ungeachtet der vielbelobten Oesterreichischen Bundesgenossenschaft) meint, daß beide sich erst dann besinnen werden, wenn sie sehen, daß zwei so große Nationen, wie Frankreich und England ganz und gar und unwiderruflich entschlossen sind, zum Schwert ihre Zuflucht zu nehmen (das klingt doch, als ob beide so große Nationen vor dieser Zuflucht sich eigentlich fürchteten!) „Siècle" droht endlich mit der rothen Mütze, denn es schließt mit den jakobinerhaften Worten: „Bis dahin wird nichts Oesterreich und Preußen einer wirklichen Neutralität entreißen können, die tausendmal gefährlicher ist, als offene Feindseligkeit. Gegen die Neutralität dieser Mächte besitzen wir nichts; gegen ihre Feindseligkeit würden wir die Nationalitäten, wir würden — warum sich vor dem Worte scheuen? — die Revolution für uns haben!"

Großbritannien und Irland.

London, den 17. Mai. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung ward der von der Regierung vorgelegte, die Abschaffung der Kirchen-Steuern betreffende Gesetzentwurf (Church Rates Abolition Bill) mit 217 gegen 189 Stimmen verworfen.

Aus der Krimm nichts Neues.

Das Krimm-Comité hat seine letzte Sitzung gehalten und seine Protokolle geschlossen. Seine ferneren, die Abfassung des Berichtes betreffenden Verhandlungen werden nicht öffentlich sein. Zum Schlusse wurde noch der ehemalige Premier-Minister, Graf v. Aberdeen, vernommen. Er sagte unter Andern aus, die Regierung habe erst drei Monate vor der Kriegs-Erklärung den Krieg als drohend angesehen, wenn sie ihn auch schon längere Zeit vorher gefürchtet habe. Die Kriegserklärung sei am 29. März erfolgt und die Vorbereitungen zum Kriege haben im Januar begonnen. Im Februar habe man bereits ein starkes Truppenkorps nach Malta geschickt, um, sobald der Krieg ausbräche, nach der Türkei gesandt werden zu können. Er seinerseits habe vielleicht am längsten von allen Kabinets-Mitgliedern die Hoffnung auf den Frieden aufrecht gehalten. Die Regierung habe Alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um Auskunft über die Russischen Streitkräfte zu erhalten, dabei aber sehr viele Schwierigkeiten gefunden. Von der Mitte August, nach Prorogation des Parlaments, bis zum Oktober seien keine Kabinets-Versammlungen gehalten worden und die meisten Kabinetsmitglieder nicht in London anwesend gewesen, obgleich allerdings während der Zeit bedeutende militärische Operationen vorgekommen seien. Wäre die Versammlung des Kabinets für nöthig erachtet worden, so hätte dasselbe in 48 Stunden zusammen kommen können, auch habe stets jeder einzelne Minister die Befugniß, das Kabinet zusammen zu berufen. Man habe das aber damals nicht für nöthig erachtet, zumal die Meinung vorherrschend gewesen sei, Sebastopol werde durch einen Handstreich fallen. Seiner Meinung nach sei das allerdings kein genügender Grund für den Nicht-Zusammentritt des Kabinets gewesen, indeß dürfe man nicht vergessen, daß der Kriegsminister sich in London befunden habe und zur Erledigung aller, die Kriegführung betreffenden Fragen kompetent gewesen sei. Daß die Expedition zu spät im Jahre abgeschickt worden sei, könne er nicht zugeben. Ausführlich über die bekannte Korrespondenz zwischen ihm und Lord John Russell, in Betreff der bekanntlich von Letzterem nicht gebilligten Einsetzung des Herzogs von Newcastle als Kriegsminister und die Organisation des Kriegsministeriums befragt, gab er über die Differenz weitere Auskunft, die aber nichts Neues enthielt, und versicherte nur, die Differenz habe auf die Kriegführung keinen nachtheiligen Einfluß geäußert. Ueber den Zustand der Dinge in der Krimm, erklärt er ferner, sei die Regierung längere Zeit in Unwissenheit geblieben, da es ihr an amtlichen Nachrichten darüber gefehlt habe und sie den Privat-Nachrichten unter solchen Umständen nicht habe Glauben schenken können. Der Rest der Aussage des Premier-Ministers bezog sich im Wesentlichen auf die Stellung des Kriegs-Ministers zum General-Feldzeugamt. Die Vernehmung des frühern Marine-Ministers, Sir Graham, werden wir noch mit einigen Worten berühren.

Durch Auffliegen einer Fabrik zu Southwark, in welcher Kugeln und Bomben angefertigt wurden, sind gestern über 50 Personen schwer verwundet worden. Einige derselben werden wohl ihren Verletzungen erliegen.

Rußland und Polen.

Das „Journal de St. Petersbourg" vom 12. Mai theilt, indem es sich auf die Ankündigung des Englischen Ministeriums bezieht, die Protokolle der Wiener Konferenz dem Parlamente vorzulegen, ein Rundschreiben des Grafen Nesselrode an die Russischen Gesandtschaften mit, welches eine ausführliche Zusammenfassung der Wiener Verhandlungen enthält.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, den 16. Mai. Die Englische Flotte unter Admiral Dundas, bestehend aus 24 Schiffen, ist am 8. d. M. von Faröſund (Gothland) in der Richtung nach Elfsnabben abgegangen. Nur die beiden Dampfblockschiffe „Ajax" von 60 Kanonen und „Blenheim" von 60 Kanonen sind in Faröſund geblieben. (T. D. d. H. C.)

Italien.

Turin, den 10. Mai. In der gestrigen Sitzung des Senats schlug Senator Desambrois, Präsident des Staatsraths, früherer Minister des Innern, bei Berathung des Klostergesetzes folgendes Amendement vor: 1) als moralische Körperschaften sollen diejenigen Klöster aufhören zu existiren, deren Mitglieder sich nicht dem Predigtamt, der Erziehung oder dem Beistand für Kranke widmen. 2) Die Güter dieser Gemeinschaften sollen an die zum Unterhalt der Geistlichen bestimmte Kasse fallen. 3) Die jetzigen Mitglieder dieser religiösen Körperschaften, welche vor Verkündigung dieses Gesetzes aufgenommen worden, und welche in ihren Klöstern bleiben werden, erhalten einen angemessenen Unterhalt aus den Einkünften ihrer Gemeinschaft. Graf Cavour erklärt, die Regierung ziehe zwar ihren Entwurf vor, trete aber diesem Vorschlag, da ihr Entwurf wenig Aussicht auf Erfolg habe, bei. Das Amendement von Desambrois ist heute im Senat mit 47 gegen 45 Stimmen angenommen worden.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Die Gazeta W. X. Pozn. enthält in ihrer Nummer vom 13. Mai eine sehr gelehrte und gründliche Rechtfertigung des bekannten, höchst verdienstvollen Gąsiorowskischen Werkes: »Zbiór wiadomości do historyi sztuki lekarskiej w Polsce,« (Sammlung von Nachrichten zur Geschichte der Arzneikunde in Polen,) das in einer im Przegląd und Czas vor einigen Wochen veröffentlichten Kritik vom ultramontanen Standpunkte aus wegen einiger darin enthaltener antijesuitischer Bemerkungen sehr heftig angegriffen war. Wir entnehmen dieser Rechtfertigung in Betreff der antijesuitischen Bemerkungen Folgendes:

Der Recensent „der Sammlungen von Nachrichten u. s. w." kommt endlich auf das im Czas und Przegląd so beliebte Thema von den Jesuiten zu sprechen und sagt mit einer die Würde des Verfassers des gedachten Werkes verletzenden Ironie, daß, wenn er die heut zu Tage so oft gegen die Jesuiten gerichteten Angriffe lese, ihm jedesmal die Fabel von dem kranken Löwen einfalle; auch erblickt derselbe in der Krakauer Akademie ein Institut zur Verbreitung des Glaubens. Wahrlich, nicht dazu hat Kasimir der Große oder Wladislaw Jagiełło diese Anstalt gegründet, daß sie die Kämpfe mit den Häretikern auskämpfen, sondern vielmehr dazu, daß sie Aufklärung und wissenschaftliche Bildung im Lande verbreiten sollte. Da sie das einzige höhere wissenschaftliche Institut der Nation war, so lag ihr die heilige Pflicht ob, dem Staate zu allen öffentlichen Aemtern fähige Männer zu liefern, nicht aber blos Theologen oder Mönche. Gebraucht ein Land nicht auch Rechtsgelehrte, Künstler, Philologen, Aerzte, Land- und Wasser-Baumeister, Ingenieure u. dgl.? Wehe der Nation, in welcher alle Lebenskräfte sich nur in einem einzigen Stande, wie z. B. im früheren Polen im adelich-geistlichen Stande, concentriren! Der politische Körper einer solchen Nation gleicht dem Körper eines Menschen, in welchem alle Säfte sich nur an einem einzigen Orte aufhäufen. Die Folge davon wird sein, daß die übrigen Glieder allmälig absterben und dem ganzen Körper entweder den Tod oder einen monströsen Zustand zuziehen. Was die Jesuiten betrifft, so ist der Recensent „der Sammlung von Nachrichten u. s. w." mit der Geschichte Polens und des Jesuitenordens entweder ganz unbekannt oder er gehört zu jener Klique, welche bemüht ist, diesen Orden heut zu Tage bei uns wieder ins Leben zurückzurufen. Alles, was Herr v. Gąsiorowski in seinem geschätzten Werke über die Jesuiten gesagt hat, ist lautere Wahrheit. Durch ihre Schulen, durch ihre Herrschsucht, durch ihre unersättliche Gier nach Reichthümern haben die Jesuiten nicht nur die übrigen Lehranstalten, sondern auch sich selbst und die ganze Nation zu Grunde gerichtet. Da sie sich der Nation als Erzieher der Jugend aufgedrungen hatten, so war es ihre Pflicht, die Jugend für das Wohl der Nation, nicht aber für ihre eigenen selbstischen Zwecke zu erziehen. Sie konnten, wenn sie nur gewollt hätten, d. h. wenn es im Interesse ihres Ordens gewesen wäre, hundert Jahre früher einen Konarski aus ihren Schulen hervorgehen lassen, und den vierjährigen Reichstag um einige Dezennien dem 17. Jahrhundert näher bringen, wodurch die Nation und sie selbst gerettet worden wären. Aber ihnen lag nichts weniger am Herzen, als das Wohl der Nation. Sie waren nicht Polen, sondern nur Weltbürger und Mitglieder ihres Ordens. In jedem Lande, in jedem Erdtheile accommodirien sie sich den bestehenden Regierungsformen, ohne Rücksicht darauf, ob diese Formen der Gesellschaft heilsam oder verderblich waren, wenn sie nur ihrem eigenen, wie es sich später zeigte, freilich schlecht verstandenen Interesse zusagten. In Portugal, Spanien, Frankreich waren sie Apostel des Despotismus, in den Polnischen Republiken Vertheidiger der Obligarchie, bei uns redeten sie der goldenen Adelsfreiheit das Wort, in China liebäugelten sie sogar mit den Lehren und Einrichtungen des Confucius. Die Behauptung des Recensenten „Der Sammlung von Nachrichten u. s. w.", daß unsere Jesuiten den allgemeinen Verfall der Nation nicht hätten aufhalten können, weil sie nur aus der Nation selbst ihre Mitglieder genommen, ist durchaus ungegründet und beweist entweder die Parteilichkeit des Recensenten oder seine gänzliche Unbekanntschaft mit der vaterländischen Geschichte, so wie mit der Geschichte und den Regeln des Jesuitenordens. Zunächst steht es fest, daß die Polnischen Jesuiten die Lücken in ihren Reihen nicht immer durch ihre Landsleute ausfüllten. In allen ihren Kollegien fanden sich zu allen Zeiten viele Spanier, Franzosen, Deutsche, Schweden, Engländer und sogar Portugiesen. Hat denn der Herr Recensent unter den Polnischen Jesuiten nie ausländische Namen gefunden, wie Arthur Faunter, Quadrantin, Arrias, Brant, Krieger, Bartsch, Hannenberg, Gengel und viele andere? Ueber die ausländischen Jesuiten in den Kollegien der Provinzen Polen und Litthauen kann derselbe übrigens nähere Nachrichten aus dem Werke Albgambi's, Rostowski's, Annuae Societatis Jesu, so wie aus den Namensverzeichnissen der betreffenden Kollegien erhalten. Ferner ist es bekannt, daß Konarski die Reform der Schulen und somit die Regeneration der Wissenschaften und der Nation ohne Hülfe der Ausländer durchgeführt hat. Schon der bloße Umstand, daß wahrhaft weise, gelehrte und rechtliche Männer, wie der Bischof Paul Piasecki, der Prälat Markiewicz, der berühmte Professor an der Krakauer Akademie Joh. Broscius und viele andere die Nation vor dem schädlichen Einflusse der Jesuiten auf die öffentlichen Angelegenheiten gewarnt haben, hätte den geehrten Recensenten, falls er die Werke dieser Männer gelesen hat, überzeugen sollen, daß die Jesuiten nichts weniger, als der kranke Löwe in der Fabel sind.

Es gab keinen Reichstag bei uns, auf welchem sich nicht von allen Seiten Stimmen gegen die Jesuiten erhoben. Die Akten aller unserer Burg- und Stadtgerichte sind voll von Protestationen gegen die Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten der Jesuiten. Der Jesuitenorden ist aus allen Ländern zu wiederholten Malen vertrieben worden, und zwar keineswegs seines religiösen Eifers, oder seiner Schulen wegen, wie man oft gesagt hat; denn es gab wohl, wenigstens in Polen, keinen Orden, der eifriger in der Religion, aber dabei auch zugleich ehrlicher gewesen wäre, als der Orden der Dominikaner (wer kennt nicht Männer, wie Bzowski, Okolski, Birkowski, Mijakowski, Bardziński, Siejkowski u. v. a.?) und dennoch ist es niemals weder den Protestanten, noch den Katholiken in den Sinn gekommen, diesen Orden anzugreifen, viel weniger aus seinem Vaterlande zu verbannen. Der Recensent „Der Sammlung von Nachrichten u. s. w." verweist uns auf die Predigten Skarga's, um uns zu überzeugen, daß die Jesuiten nicht die Ursache des Verfalles der Nation gewesen seien; wir erlauben uns daher, ihm die Chronik Piasecki's vorzuhalten, aus der er sich überzeugen kann, daß derselbe Skarga, so wie der Beichtvater des Königs, Bernhard Gołynski, beide Jesuiten, den Wohlstand und die Macht der Nation unter der Regierung Sigismunds III. untergraben haben. „Am Ende des Jahres 1616 — sagt Piasecki — starb Andreas Bobola (er ist im vorigen Jahre vom Pabste heiliggesprochen worden. D. R.), der Kronkämmerer, ein Ignorant, der nur durch die Intriguen der Jesuiten zu dieser Würde erhoben worden war, weil sie in ihm ein williges Werkzeug zur Ausführung ihrer eigennützigen Pläne erblickt hatten. Durch denselben hatten sie stets freien Zutritt zum König, dessen Willen sie gänzlich beherrschten, so daß er ohne ihren Rath nichts zu unternehmen wagte. Nicht nur das Schicksal und die Hoffnung der Höflinge hing ganz von ihrer Gunst oder Ungunst ab, sondern sie gaben dem Monarchen auch ein, was er in öffentlichen Angelegenheiten thun sollte, was für die Republik um so gefährlicher war, als zu den vertrauten Rathgebern des Königs Personen berufen wurden, wie der Beichtvater Bernh. Gołynski und der Hofprediger Skarga, die weiter nichts als Mönche waren und daher von der Politik auch nicht den geringsten Begriff hatten. Dies war die einzige Ursache aller Fehler, die der König nicht bloß in den inländischen Angelegenheiten, sondern auch in den äußern Verhältnissen des Staates zu Rußland, Schweden und Lievland begangen hat. Und dennoch galt es fast für ein sacrilegisches Verbrechen, wenn Jemand es wagte, die Reden oder Handlungen dieser Männer zu tadeln und ein Solcher

konnte sicher darauf rechnen, daß ihm der Zugang zu allen Aemtern und Würden auf immer verschlossen war". So spricht sich Piasecki aus, der noch alle mögliche Rücksicht nehmen mußte und nicht Alles sagen durfte, was er wollte. Doch auch dieses sein Zeugniß von dem schädlichen Einflusse der Jesuiten auf die politischen Angelegenheiten des Landes kann keineswegs durch jene Stimmen widerlegt werden, die seit einiger Zeit im Krakauer Czas und im Posener Przegląd zu Gunsten des gedachten Ordens laut werden. Was Skarga selbst betrifft, so könnte ich dem geehrten Recensenten aus den Schriften dieses Jesuiten unzählige Ungereimtheiten anführen, die nur mönchische Selbstsucht verrathen und Polen so viel Nachtheil gebracht haben; indeß ich will mich nicht weiter in einen Streit über Kaisers Bart einlassen, denn, ob Jemand diesem „kranken Löwen" mit der weichen Hand des Recensenten der „Sammlung von Nachrichten u. s. w." streichelt, oder ihm mit „dem Eselshufe der Antiquare" einen Schlag versetzt, das wird ihm nunmehr wohl ziemlich gleich sein; er wird dennoch von seiner Krankheit nie mehr aufstehen, wenigstens nicht seine frühere Gesundheit wieder erhalten, und wenn auch noch weit geschicktere Aerzte, als der Czas und Przegląd sind, seine Kunst an ihm versuchen sollten.

Dem Czas wird von seinem Wiener Correspondenten unterm 13. Mai über die gegenwärtige politische Situation Folgendes geschrieben:

Die Westmächte haben nunmehr die Russische Proposition definitiv verworfen und damit die Verhandlungen faktisch abgebrochen. Ihr letztes Wort ist der Krieg. (?) Das hiesige Cabinet hat diese Nachricht mit der ihm von jeher eigenen Ruhe aufgenommen, indem es an dem Vertrage vom 2. Dezember und an der Ueberzeugung festhält, daß die Fixirung des dritten Garantiepunktes, so wie die Ereignisse in der Krimm Europa noch immer vor einem allgemeinen Kriege bewahren können. Oesterreich wird für den Augenblick den Standpunkt nicht aufgeben, den es in der Orientalischen Angelegenheit bisher eingenommen hat; und wird es mit erneuter Kraft seine ganze Sorge dahin richten, daß es sich mit Preußen und Deutschland über ein ferneres gemeinschaftliches Handeln verständigt. (So schreibt jetzt derselbe Correspondent, der noch vor Kurzem an dem bewaffneten Auftreten Oesterreichs gegen Rußland nicht den geringsten Zweifel hegte und Preußen wegen seiner Isolirung die trübsten Aussichten eröffnete. Aus dieser Correspondenz, die in der Regel inspirirt zu sein pflegt, ist wenigstens so viel klar, daß dem Kabinet Buol gegenwärtig nichts mehr am Herzen liegt, als ein Einverständniß mit Preußen. D. Red.)

Der Baron v. Heß hatte heute bei Sr. Majestät dem Kaiser eine lange Audienz. Der Tag seiner Abreise zur Armee ist noch unbekannt. Die heftigen Artikel der „Times" machen hier einen sehr üblen Eindruck.

Einer Korrespondenz desselben Blattes aus Berlin vom 10. Mai entnehmen wir Folgendes:

Ungeachtet der Unsicherheit, welche gegenwärtig in der Politik herrscht, rüstet sich halb Berlin zur Reise nach Paris, um der dortigen Ausstellung beizuwohnen. Ein sehr bedenkliches Sympton ist die unerhörte Theuerung in Paris, die mit jedem Tage steigt. Der „Constitutionnel" hat die Spekulationswuth, die fast alle Klassen der Pariser Bevölkerung beherrscht, öffentlich, und zwar in den härtesten Ausdrücken verdammt; indeß dürfte diese Krankheit, die im Blute der Pariser liegt, schwer zu bekämpfen sein, wenn nicht die Regierung sich in's Mittel legt und die Fremden wenigstens vor offenbaren Prellereien schützt. Die Deutschen freilich werden den Netzen, welche ihrem Gelde von den schlauen Parisern gestellt sind, dadurch auszuweichen wissen, daß sie ihre Bedürfnisse, und somit ihre Ausgaben einschränken. Auf die Russen und Polen, welche den Spekulanten die reichlichste Ausbeute liefern würden, ist diesmal wohl wenig zu rechnen, da die politischen Verhältnisse ihnen den Besuch der Ausstellung schwerlich gestatten dürften; nur die Galizier und Posener werden dort vertreten sein.

Der Czas will wissen, daß die Russischen Großfürsten Nicolaus und Michael sich nicht, wie viele Deutsche Blätter berichtet haben, in der Krimm, sondern noch immer in Petersburg befinden, wo ihnen am 3. Mai mehrere Mitglieder der Oesterreichischen Gesandtschaft vorgestellt worden sind.

Lokales und Provinzielles.

(Polizei-Bericht.) Gestohlen in Landsberg a./W. in der Nacht vom 16. zum 17. Mai c. ein vergoldeter großer Pokal mit Deckel und Inschrift, ein dergleichen ohne Deckel und ohne Inschrift, — jeder dieser Pokale wiegt circa 46 Loth — zwei vergoldete Pokale mit grünem Tuch am Fuß, einer mit, der andere ohne Inschrift, zwei vergoldete Pokale mit hohlen Füßen, wovon einer mit Hebräischer Inschrift, ein vergoldeter großer Becher mit Figuren und Deckel, sechs verschiedene kleine Becher, ein vergoldetes Salzfäßchen mit Silberfüßen, eine Gießkanne, zwei Dutzend Kaffeelöffel, zwei Leuchter mit aufgetriebener Arbeit, eine durchbrochene Gewürzbüchse in Form eines Thurmes, eine kleine Gewürzbüchse, drei Eßlöffel, eine goldene eingehäusige emaillirte Taschenuhr, eine zweigehäusige Taschenuhr mit Datumzeiger, eine Wachsstock-Büchse, ungefähr 4 einzelne Kaffeelöffel, eine vergoldete Schnupftabacks-Dose, P. M. gez., ein ovales Näpfchen, ordinäres Silber.

✻ Lissa, den 16. Mai. Die hiesige, aus 10 Unterrichtsklassen bestehende vereinigte evangelische Stadtschule hielt gestern unter Vorantritt der Stadtkapelle ihren jährlichen Maigang nach dem etwa ½ Meile von hier entlegenen Waldetablissement „zur neuen Welt". Im Laufe des Tages folgten viele Eltern der Kinder und andere Ortsbewohner dorthin, was die auch sonst interessante Umgebung der Waldanlage zu einem sehr belebten, buntbewegten Bilde umschuf. Der sonst übliche Maiausflug mit den Zöglingen des hiesigen Königl. Gymnasii nach „Fürstenwalde" mußte diesmal aus Rücksicht auf die unbeständige Witterung und auf die in der Entwickelung noch sehr zurückgebliebene Vegetation der freien Natur auf einen geeigneteren späteren Zeitpunkt ausgesetzt werden.

Vorgestern Morgens 10 Uhr erhängte sich im hiesigen Kreis- und Schwurgerichts-Gefängnisse am Fenstergitter der Tagelöhner Kostrzewa aus Kluczewo Kreis Kosten. Derselbe war durch schwurgerichtliches Urtel vom 14. Oktober v. J. wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wodurch 3 Menschen (eine Försterfamilie, Vater und 2 Kinder) ums Leben gekommen, zum Tode verurtheilt und liegt das Erkenntniß zur Zeit noch Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung vor. Zur Ausführung seines Vorhabens, mit dem er sich längere Zeit vorher getragen haben mußte, benutzte K. den Zeitpunkt, in welchem die Mitgefangenen seiner Zelle diese verlassen hatten, um in der Küche beschäftigt zu werden und bediente sich dazu eines sogenannten Leibriemens, der zum Ziehen der Holzwagen gebraucht zu werden pflegt.

.—r. Wollstein, den 18. Mai. Gestern, als am Tage der Himmelfahrt Christi, verblieben die sämmtlichen Mitglieder der Visitations-Kommission an unserem Orte. Die beiden Mitglieder der Kommission, die nicht unserer Provinz angehören, sind die Pastoren Schulz aus Wittstock in der Provinz Brandenburg und Horn aus Eichhorn in der Provinz Preußen.

Früh um 10 Uhr begann der Visitations-Gottesdienst der hiesigen Parochie und unmittelbar nach Beendigung desselben fand eine Besprechung der Kommission mit den Mitgliedern des Kirchen-Kollegii der Parochie statt.

Nachmittags von 2 Uhr ab wurde in der Kirche eine Abendandacht abgehalten.

Heute theilte sich die Kommission in drei Abtheilungen, um die Schulen zu Silz-Hauland, Widzim, Neu-Tuchorzer Hauland, Alt-Tuchorzer Hauland, Neu-Obra und Rekliner Hauland zu revidiren. Nach beendigter Revision findet theils eine Ansprache an die Gemeinde, theils eine Abendandacht in dem betreffenden Schulhause statt. Heute Abend werden die Mitglieder der Kommission hierher zurückkehren.

Telegraphie.

Bekanntlich ist der Plan entworfen worden, außer den bereits von Frankreich, Belgien und den Niederlanden nach England hinübergehenden telegraphischen Verbindungen, eine neue unterseeische Telegraphen-Linie zwischen dem Festlande und Großbritannien herzustellen, und zwar von der Hannoverschen Küste aus. Für den Bau dieser telegraphischen Linie hat ein Herr A. Ruyssenaers im Haag von der Hannoverschen Regierung die Konzession erhalten. Nach derselben verpflichten sich die Unternehmer zur Anlage einer aus mehreren Leitungen und wo möglich mindestens zwei Kabeln bestehenden elektromagnetischen Telegraphen-Verbindung zwischen der Englischen Küste und einem von der Hannoverschen Regierung in der Provinz Ostfriesland anzuweisenden Punkte auf der Hannoverschen Küste, so wie ferner von diesem Punkte bis zu dem zunächst gelegenen, von der Königlich Hannoverschen Regierung zu bestimmenden Hannoverschen Staatstelegraphen-Büreau. Spätestens bis zum 1. September d. J. soll diese telegraphische Verbindung vollendet und zur Ueberbringung von Nachrichten eingerichtet sein. Dem Vorstande des Hannoverschen Telegraphen-Büreaus oder jedem anderen von der Hannoverschen Regierung dazu bestimmten Telegraphen-Beamten soll der Zutritt zu dem Büreau der Unternehmung, so wie die Einsicht des Geschäftsbetriebes und der darüber zu führenden Bücher, jederzeit frei stehen; auch kann die Regierung, falls sie dies für erforderlich halten sollte, einen besonderen auf Geheimhaltung der Depeschen eidlich zu verpflichtenden Kontrol-Beamten in dem Büreau anstellen, welchem auf Verlangen jede ankommende und abgehende Depesche zur Einsicht vorzulegen, so wie jede zur vollständigen Uebersicht des Geschäftsbetriebes erforderliche Auskunft zu geben ist. Die Depeschen aller Regierungen, mit denen Hannover einen Telegraphen-Vertrag abgeschlossen hat, sollen vor allen anderen Depeschen befördert werden. Der thunlichst niedrigste Tarif für die Beförderung von Depeschen von der Hannoverschen Küste nach England soll keinen höheren Grundsatz als von 4 Thaler für eine Korrespondenz von 25 Worten haben. Die erstmalige Feststellung des Tarifs sowohl als spätere Abänderungen desselben sollen der Genehmigung der Regierung bedürfen. Die in Hannover bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über das Telegraphenwesen sollen auch für die anzulegende unterseeische Linie gelten. Der Hannoverschen Regierung steht es zu, den Gebrauch des Telegraphen zu hemmen, ohne daß die Unternehmer dadurch ein Recht auf Entschädigung erlangen. Die Regierung verpflichtet sich dagegen, in den nächsten 20 Jahren, vom 1. September 1855 an gerechnet, die Anlegung eines anderen unterseeischen elektromagnetischen Telegraphen zwischen der Hannoverschen und Englischen Küste nicht zu gestatten. P. C.

Vermischtes.

Für die kostbare mit Edelsteinen geschmückte Tiara, welche der Pabst von der Königin Isabelle erhalten, hat er ihr den Leichnam des heiligen Felix verehrt. Jetzt — bemerkt ein Korrespondent des „J. de Fr." — stellt sich heraus, daß Spanien diesen Leichnam bereits besitzt, nämlich in der Kirche Santa Maria zu Arcos, einer Stadt Andalusiens — welcher ist nun der ächte? —

Als der jetzige Kaiser der Franzosen noch Präsident war, bat ihn vertraulich eine Dame, er möchte doch seine Macht anwenden, um das Tabackrauchen zu verbieten, denn es sei doch nur ein Laster. Ludwig Napoleon erwiderte darauf, das Rauchen sei allerdings ein Laster, aber ein Laster, welches dem Staat 100 Mill. einbringe. Dennoch sei er entschlossen, das Laster abzuschaffen, wenn ihm nur die Dame eine menschliche Tugend nennen wolle, welche eben so einträglich zu werden verspreche.

Angekommene Fremde.

Vom 19. Mai.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsbesitzer Graf Plater aus Pśarskie und v. Wilczyński aus Szurkowo; Oberlandesgerichts-Rath Mellard aus Gera; die Stud. jur. Gebr. v. Chłapowski aus Bonikowo; die Kaufleute Heyduck aus Neustadt-Eberswalde, Möller aus Frankfurt a./O. und Baldmus aus Magdeburg.

BAZAR. Wirthsch.-Eleve Lutski aus Potulice; die Gutsbesitzer v. Kruszewski aus Lipnica, v. Błociszewski aus Przecław, v. Gąsiorowski und v. Mierzyński aus Bythin.

SCHWARZER ADLER. Partikulier Oginski aus Gnesen; Glasfabrikbesitzer Mittelstädt aus Carlshof; Gutsbesitzer Mittelstädt aus Karczewo.

HOTEL DE BAVIERE. Wirthschafts-Inspektor Kullak aus Pawłowo; Fabrikant Garbrecht aus Magdeburg; die Kaufleute Wiener aus Bromberg und Lindener aus Thorn.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Moraczewski aus Chaławy, v. Moraczewski aus Lennagóra, v. Niegolewski aus Włościjewki und v. Mielęcki aus Dobieszewice; Zimmermeister Perzynski aus Schrimm; Wirthschafts-Eleve von Brosowski aus Chaławy und Partikulier v. Skaławski aus Schrimm.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Hof-Optiker Gebr. Strauß aus Berlin und Kaufmann Weyher aus Arnstadt.

HOTEL DE PARIS. Offizial Sucharski und Prokurator Dorszewski aus Gnesen; Gutsbesitzer v. Sempołowski aus Gowarzewo; Dekan Rybicki und Vikar Seydok aus Santomyśl.

HOTEL DE BERLIN. Rentier Kauffmann und Brennerei-Inspektor Kuklinski aus Birnbaum; Lieutenant a. D. Mittelstädt aus Wilhelmshütte; Lehrer Höhne aus Jankowice und Landwirth Kellermann aus Gnesen.

Seit der letzten General-Versammlung des Gustav-Adolph-Prov.-Vereins am 29. Juni v. J. sind bei dem Unterzeichneten an ferneren Beiträgen für die Zwecke des Vereins eingegangen: 1) vom Herrn Ober-Prediger Hertwig laut Sammelbuch V. 5 Rthlr. 20 Sgr., 2) vom Herrn Dr. Brüllow laut Sammelbuch XV. 4 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf., 3) vom Herrn Prediger Wenzel laut Sammelbuch XVII. 6 Rthlr. 25 Sgr.; und durch die in Folge der Bekanntmachung vom 1. d. Mts. für dieses Jahr begonnenen neuen Sammlungen sind bis heute eingeliefert: 4) vom Herrn Divisions-Prediger Borck laut Sammelbuch I. 4 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf., 5) von demselben laut Sammelbuch X. 10 Rthlr., 6) von demselben laut Sammelbuch XVIII. 10 Rthlr. 10 Sgr., 7) von demselben laut Sammelbuch XIX. 14 Rthlr. 15 Sgr., 8) vom Gymnasial-Lehrer Hrn. Dr. Tiesler laut Sammelbuch VIII. 10 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., 9) von dem Unterzeichneten laut Sammelbuch XI. 14 Rthlr., zusammen 81 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., was mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Sammlungen fortgesetzt und fernere Beiträge sowohl von den Herren Sammlern, wie dem Unterzeichneten dankbar in Empfang genommen werden.

Posen, den 19. Mai 1855.

Für den erkrankten Reg.-Sekr. Blasche, als Rendanten des Lokal-Vereins,
Herrmann, Pr.-St.-Sekr.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 12. Januar 1855.

Das der Anastasia Victoria Obrębowicz gebornen Zworowska gehörige Grundstück Nr. 291. der Altstadt Posen (Schloßstraße Nr. 5. und Krämerstraße Nr. 16.), abgeschätzt auf 28,021 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. September 1855 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:
1) das Fräulein Josepha Siemiątkowska,
2) die Erben des Weihbischofs Johann Dąbrowski,
3) der Oekonom Wladislaus Korzeniewski resp. dessen unbekannter Vormund,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Diejenigen Kriegsreservisten und Landwehrmänner ersten Aufgebots aus Stadt Posen, welche im Falle einer Mobilmachung auf Zurückstellung glauben Anspruch machen zu können, werden hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens zum 23. d. M. dem Polizei-Direktorium einzureichen, wonächst die Kreis-Ersatz-Kommission am 24. d. Mts. Mittags 12 Uhr über dieselben im Żychlinskischen Lokal, Friedrichsstraße Nr. 28., öffentlich entscheiden wird.

Später angebrachte Reklamationen können bis zum nächsten Termine im Dezember d. J. nicht mehr berücksichtigt werden.

Posen, den 17. Mai 1855.

Königl. Kreis-Ersatz-Kommission für die Stadt Posen.

Die in den für meine Partheein geführten und beendigten Prozessen angelegten und seit mehreren Jahren reponirten Akten können wegen Mangel an Raum bei mir länger nicht aufbewahrt werden. Es wird ergebenst gebeten, diese Akten bis zum 1. Juli d. J. gegen Zahlung der etwa noch rückständigen Gebühren und Auslagen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls deren Vernichtung bewirkt werden wird.

Posen, den 15. Mai 1855.

Piglosiewicz, Justiz-Rath.

Auktion.

Dienstag den 22. Mai c. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich **im Auktionslokal Breitestraße Nr. 18. für Rechnung eines auswärtigen Hauses**

eine Parthie Pyramiden-, Mahagoni- und Polisander-Fourniere

in ganzen Blöcken und kleineren Quantitäten gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Ich will Familienverhältnisse halber mein zu **Groß-dorf** bei Birnbaum, dicht an der Warthe belegenes Etablissement, bestehend aus den Wohnhäusern Nr. 12. A. und B., einem neuerbauten Ressourcen-Hause nebst anstoßender Kegelbahn, so wie Scheune und Stallungen, und einen in gutem Betriebe und Zustande befindlichen Kalkofen incl. Remise 2c., nebst 30 Morgen Acker und Wiesen, großem Hofraum und Holplatz, im Ganzen oder auch getheilt, den 5. Juni c. meistbietend verkaufen. Die Gebäude sind sämmtlich in sehr gutem Zustande, theils massiv, theils von Fachwerk erbaut und mit Ziegeldächern versehen; wozu ich Käufer hiermit einlade. Es kann der Zuschlag und Uebergabe bei Abgabe eines annehmlichen Gebots sofort von mir erfolgen.

Näheres ist auf portofreie Anfragen von mir sofort zu erfahren. **A. Koch.**

═ 1000 Thaler ═

werden auf ein ländliches Grundstück mit neuen massiven Gebäuden, im Werthe von 5—6000 Rthlr., zur ersten Hypothek zu leihen gesucht. Adressen werden nur von Selbstverleihern **F. R. Nr. 57.** poste restante **Wronke** erbeten.

Bekanntmachung.

Die **neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft** beehrt sich beim Beginn der Versicherungsperiode das landwirthschaftliche Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß sie fortfährt, gegen **feste** Prämien, wobei durchaus keine Nachschußzahlung stattfindet, die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschlag zu übernehmen und den Verlust durch Hagelschlag, der die bei ihr Versicherten trifft, nach erfolgter Feststellung baar vergütigt.

Der Sicherheits-Fonds, mit welchem die Gesellschaft für ihre Verbindlichkeiten haftet, besteht aus dem statutenmäßigen Grund-Kapital von

Einer Million Thaler.

Außer dem Fonds der Gesellschaft haftet dem Versicherten der Netto-Betrag der für die Versicherungen des Jahres 1855 eingehenden Prämien. Die Versicherungs-Summe des vor. Jahres betrug 31,260,000 Rthlr., und für 1825 Schäden wurden unverkürzt 149,979 Rthlr. ausbezahlt.

Die Grundsätze der Liberalität und der strengsten Rechtlichkeit, welche die Gesellschaft während ihrer 32jährigen Wirksamkeit geleitet haben, werden derselben auch fernerhin zur Seite stehen.

Im Regierungsbezirk Posen

sind bei nachbenannten Agenten:

1) Herr Regierungs-Sekretair Hoffmann I., Hauptagent in Posen, gr. Gerberstr. 52.
2) „ Lehrer F. Koschnik in Birnbaum,
3) „ Kaufmann H. Landau in Kempen,
4) „ Kaufmann A. Robinski in Krotoschin,
5) „ Apotheker Plate in Lissa,
6) „ Sekretair L. Schmidt in Meseritz,
7) „ Gastwirth W. Griebsch in Neustadt b. P.,
8) „ Kaufmann M. Becker in Ostrowo,
9) „ Kaufmann H. Joseph in Pleschen,
10) „ Kämmerer Bierich in Schlichtingsheim,
11) „ Kaufmann M. Boas in Schwerin a./W.,
12) „ Kaufmann E. Anders in Wollstein,

die Höhe der Prämiensätze zu erfahren und die erforderlichen Antrags-Formulare, so wie Verfassungs-Urkunden zu haben.

Berlin, im April 1855.

Direktion der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft.

Hagelschäden-Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Die Gesellschaft zählte am Schlusse des Jahres 1854 12,598 Mitglieder mit 12,417,875 Thaler Versicherungs-Summe.

71,605 Thaler Entschädigungen wurden an 748 Verunglückte gezahlt.

Die seit dem 10jährigen Bestehen der Gesellschaft bezahlten Entschädigungen belaufen sich auf 912,680 Thlr.

Der Statuts-Nachtrag wegen der Bildung eines Gewährleistungs-Kapitals von

Einer Million Thaler

in baar eingezahlten Antheilscheinen von 40 Thalern liegt bereits Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Vollziehung vor und wird dasselbe Entschädigungs-Verkürzungen in Zukunft ganz ausschließen.

Die kleinen Appoints sollen es den Landwirthen erleichtern, Aktien zu zeichnen, und ihnen Gelegenheit darbieten, auch an den Gewinn-Resultaten günstiger Jahre nicht nur als fünfjähriges versichertes Mitglied, sondern auch als Aktionair Antheil zu haben.

Die Schaden-Abschätzungen geschehen durch Gesellschafts-Mitglieder und wird auch bei theilweisen Verhagelungen der Verlust an Stroh vergütigt.

Die Gesellschaft wird nach wie vor ihre Aufgabe festhalten, möglichst ein landwirthschaftliches Institut zu bleiben.

Die General-Agentur für das Großherzogthum Posen.

C. Meyer, Wilhelmsstraße Nr. 15.

Meinen Kunden die Nachricht, daß ich Dienstag früh 9 Uhr frische Stettiner Hechte erhalte. Kletschoff.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich hierorts am Markte sub Nr. 47. eine

Material- und Wein-Handlung

mit dem heutigen Tage eröffnet und dieselbe in allen Waaren dieser Art assortirt habe.

Indem ich um geneigten Zuspruch ersuche, verspreche ich reelle und prompte Bedienung und die billigsten Preise.

Gnesen, den 7. Mai 1855.

Theofil Piasecki.

Mandarinen-Arrac
bei **Gebr. Vassalli.**

Mein hierselbst Markt Nr. 52. Ecke der Wasserstraße neu errichtetes

Pianoforte-Magazin

empfehle ich zur geneigten Beachtung.

Meyer Kantorowicz.

Auswanderer

nach

New-York etc. und Australien

befördert direkt von Hamburg regelmäßig

Valentin Lorenz Meyer,
Bahnhofsstr. 14. in Hamburg.

Näheres bei **Julius Hartwig,** konzessionirter Agent in **Posen,** Sapiehaplatz Nr. 5. „zum weißen Adler."

Schwimm- und Bade-Anstalt.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die bisher dem Herrn Anders verpachtete Anstalt jetzt selbst unter der speziellen Leitung des Schwimmlehrers Herrn Neuendorff fortführen werde. Indem ich für Sicherheit, so wie jede Bequemlichkeit stets Sorge tragen werde, hoffe ich eines zahlreichen Besuches des geehrten Publikums mich erfreuen zu dürfen.

Das Honorar des Schwimmunterrichts für Erwachsene beträgt 3 Rthlr., für Knaben 2 Rthlr. Diejenigen Knaben, welche an dieser Anstalt bereits die erste Schwimmprobe bestanden haben, zahlen 1 Rthlr. — Bade-Abonnement für die Sommer-Saison 1 Rthlr. 15 Sgr., für den Monat 20 Sgr., einzelne Bäder 1 Sgr.

Die Eröffnung der Anstalt findet den 24. d. M. statt, woselbst auch die Anmeldungen zum Schwimmunterricht und Bade-Abonnement entgegengenommen werden.

Karl Klopsch.

Vom 1. Juni ertheile ich Unterricht (in und außer dem Hause) in den elegantesten Stickereien, als: Geschorner Stickerei, Plattstickerei, Soutache-, Krepp- und Chenillenstickerei, Gobelin- und erhabener Stickerei, desgl. Englischer und Französischer Weißstickerei, für ein monatliches Honorar von 20 Sgr. Beim Zusammentreten von 6 Personen ermäßige ich das Honorar auf 15 Sgr. Auch nehme ich jederzeit Bestellungen zur Anfertigung von obengenannten Arbeiten an. Um recht zahlreiche Theilnahme bittet ergebenst

Lida Bornhagen,
Wasserstraße Nr. 4.

Besten

Echt Engl. Patent-Portland-Cement

in frischer Waare offerirt billigst

Rudolph Rabsilber, Spediteur in Posen, gr. Gerberstraße Nr. 18.

Landwirthschaftliches!

Den Herren Landwirthen empfehle ich mein trockenes Lager von

GUANO,

so wie alle Sorten

MAIS

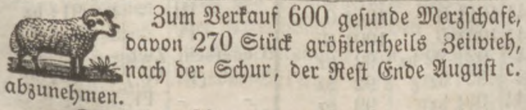
zu den bereits bekannten Preisen.

Posen. **Theodor Baarth,**
Schuhmacherstraße Nr. 20.

Schafscheeren

in guter Qualität empfiehlt die Eisen-Handlung von

F. Oberfelt & Co.



Zum Verkauf 600 gesunde Merzschafe, davon 270 Stück größtentheils Zeitvieh, nach der Schur, der Rest Ende August c. abzunehmen.

Dominium **Runowo,** Bahnhof Nakel.

Für alle Blumenfreunde!

Blumen-Düngepulver, erprobt, um kranke Pflanzen zu kräftigen, und diese sowohl, als Topf-Gewächse aller Arten zur üppigsten Entwickelung zu treiben, empfiehlt in Packeten, auf lange Zeit ausreichend, à 5 Sgr.

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

In **Sieburg's Schönfärberei, Wallischei Nr. 96.** werden alle Arten Möbel-Kattune und Fenster-Gardinen auf das Schnellste gewaschen und geglättet.

Bazar.  **Bazar.**

Fabrik.

Unterzeichneter erlaubt sich das geehrte Publikum auf seine Sommer-Fabrikate aufmerksam zu machen, als: alle mögliche Sorten Käfige, Kaffee-Maschinen, neusilberne, plattirte, messingene und lackirte Tabletts, Küchengeräthe von Weißblech, Zink, Messing und lackirt, Gartengeräthe, Badewannen, Selbst-Douches, Stuben-Fontaines, Blumentöpfe von Zink 2c.

Bronce-Sachen, als: Kronen-, Wand- und Tisch-Leuchter, 50 verschiedene Muster von Ampeln 2c., ebenso plattirte und Neusilber-Sachen.

Moderateur- und andere Lampen habe ich an 1000 Stück im Laufe dieses Winters verkauft und ist nicht eine einzige Klage vorgekommen.

Noch ersuche ich das geehrte Publikum, sich zu überzeugen, daß man bei mir eine reiche Auswahl solider und schöner Arbeit findet und zu **festen** Preisen billiger als in Berlin kauft.

Wilhelm Kronthal,
Fabrikant, Neuestraße im Bazar.

Metall-Buchstaben zu Schilder, Hausnummern 2c. zu Berliner Fabrikpreisen.

Bestellungen und Reparaturen werden schnellstens und bestens besorgt, **eben so broncire ich alte Sachen wieder wie neu auf und vergolde oder versilbere galvanisch mit Garantie der Dauerhaftigkeit.**

Pulver-Verkauf. Bemerkenswerth für die Herren Schützen empfehlen echt **Steinbock**sches Büchsen-Pirschpulver, welches seiner stets egalen Tragkraft und besonderen Feinheit wegen berühmt ist, eben so Zündhütchen mit und ohne Kupferplatte billigst

Krug & Fabricius,
Breslauerstraße Nr. 7.

Papier-Tapeten, Wachstuche, Teppiche und **Rouleaux** empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen. Aufträge von außerhalb werden prompt besorgt. Proben gratis.

C. L. Schwerdtmann, Berlin, Leipzigerstraße Nr. 35.

Für Schützengilden, Kirchen und zu Fahnen 2c.

liefert Gold- und Silber-Quasten, Gallons, Schnüre und sonstige Posamentier-Arbeiten schnell und billigst

M. Zadek jun., Posen, Neuestraße Nr. 70.

Schwerste Wollsack-Drilliche und Leinwand bis 60 Pfd. schwer, offerirt zu den billigsten Preisen

die Leinwand-Handlung und Decken-Fabrik von

S. Kantorowicz, Markt 65.



Diese zur gänzlichen Heilung aller Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Husten, Heiserkeit, Engbrüstigkeit und Keuchhusten, als vortrefflich erprobten und sich bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Posen in der Konditorei von **A. Szpingier,** vis-à-vis der Postuhr.

Cigarren-Ausverkauf.

Bis zum **1. k. M.** muß das **Hamburger** und **Bremer Cigarrenlager** Wilhelms-Platz Nr. 4., neben dem Optikus Bernhard, vollständig geräumt sein, daher **bedeutend unter dem Einkaufspreise** verkauft werden muß.

Butter-Anzeige.

KRUG & FABRICIUS, **Breslauerstrasse Nr. 7.,**

empfehlen ganz frisch eingetroffene feinste Mecklenburger Tischbutter à Pfund 10 Sgr., feinste Pommersche Tischbutter à Pfund 9 Sgr. und Netzbrucher Kochbutter à Pfund 8 Sgr.

Butter.

Einen bedeutenden Transport bester **frischer Butter,** so wie auch fetter **Koch-** und **Back-Butter** erhielt heute und empfiehlt billigst die Materialwaaren-Handlung im Königsbergerschen Hause, **Wronkerstraßen-Ecke Nr. 91.**



C. Simon's unfehlbar helfende **Mixtur** gegen **Hühneraugen** und **Warzen** bei **J. Zbąski,** Posen, Breslauerstraße Nr. 34., à Flacon 20 Sgr.

Von dem

Echten Klettenwurzel-Oel

in Flaschen à 7½ Sgr., mit einem erhabenen R. als Zeichen der Echtheit, erhielt neue Zusendung

J. J. Heine, Markt 85.

Gefrornes

von heut ab täglich empfiehlt die Konditorei von

A. Pfitzner.

Echt Persisches Insekten-Pulver à Fl. 5 Sgr. Sicheres Mittel zur Vertilgung der Flöhe, Wanzen, Motten, Schwaben 2c. Zu haben bei

Ludwig Johann Meyer,
Neue-Straße.

Die Papier- u. Glaswaarenhandlung von **Ar. Brandt,** Breitestraße Nr. 11., empfiehlt alle Sorten Bier- und Weinflaschen, verschiedene Arten Bier- und Weingläser, nebst Milchsetter, so wie auch das auf's Beste assortirte Schreibmaterialien-Lager, als **Kanzlei-, Konzept- und Briefpapiere** von verschiedener Qualität en gros und en detail zu den solidesten Preisen.

Als durch ihre treffliche Qualität beliebte Toilettartikel können in empfehlende Erinnerung gebracht werden:

Italienische Honig-Seife

des Apoth. **A. SPERATI** in **Lodi** (Lombardei). Diese **Honigseife** wird in versiegelten kleinen und großen Päckchen zu 2½ und 5 **Sgr.** verkauft und ist zum **Waschen** und **Baden** ausgezeichnet durch ihre belebende und erhaltende Einwirkung auf die **Geschmeidigkeit** und **Weichheit** der Haut.

Vegetabilische Stangen-Pomade

autorisirt v. d. K. Prof. der Chemie **Dr. Lindes** zu Berlin, wirkt sehr **wohlthätig** auf das Wachsthum der Haare, indem sie selbe **geschmeidig** erhält und vor Austrocknung **bewahrt**, verleiht ihnen erhöhten **Glanz** und **Elastizität** und eignet sich gleichzeitig zum **Festhalten** der Scheitel. Ein Originalstück kostet 7½ **Sgr.**

Die **innere Solidität** obiger Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung; schon ein **kleiner Versuch** genügt, um die **Ueberzeugung** von deren **Zweckmäßigkeit** zu erlangen und werden selbe nach wie vor in **Posen** nur allein **echt** verkauft bei **Ludwig Johann Meyer,** Neuestraße; so wie auch in **Birnbaum:** J. M. Strich; **Bromberg:** C. F. Beleites; **Chodziesen:** Kämmerer Breite; **Czarnikau:** E. Wolff; **Filehne:** Heim. Brode; **Fraustadt:** C. W. Werner's Nachfolger; **Gnesen:** J. B. Lange; **Grätz:** Rudolph Mützel; **Kempen:** Gottsch. Fränkel; **Kosten:** B. Landsberg; **Krotoschin:** A. E. Stock; **Lissa:** J. L. Hausen; **Lobsens:** L. P. Elkisch; **Meseritz:** A. F. Groß & Comp.; **Nakel:** L. A. Kallmann; **Ostrowo:** Cohn & Comp.; **Pinne:** A. Lewin; **Pleschen:** Joh. Nebesky; **Rawicz:** J. P. Ollendorff; **Samter:** W. Krüger; **Schmiegel:** Wolff Cohn; **Schneidemühl:** J. Eichstädt; **Schönlanke:** C. Leffmann; **Schubin:** C. L. Albrecht; **Schwerin a./W.:** Mor. Müller; **Trzemeszno:** Wolff Lachmann; **Wollstein:** D. Friedländer und für **Wongrowitz** bei J. E. Ziemer.

S. Kronthal & Söhne
empfehlen ihr reichhaltiges **Möbel-Magazin** und **Tapeten-Lager**, letztere zu Fabrikpreisen. Proben nach auswärts portofrei.

Einem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend mache ich die ergebene Anzeige, daß von jetzt ab bei mir **Papier-Tapeten,** die ich aus einer Fabrik beziehe, zu möglichst billigen Preisen zu haben sind.

Rogasen, den 10. Mai 1855.

Mittelstädt.

Wollsack-Drilliche
und Leinwand
in **schwerster** Qualität empfiehlt **billigst**
Anton Schmidt.

Wollzüchen-Drilliche

in schwerster und allerbester Gattung, wie auch Wollschnüre, empfiehlt aufs Allerbilligste die Leinen-Handlung von **Th. Schiff**, Markt Nr. 47.

Von der **Leipziger** Messe retournirt, empfehle ich mein Waaren-Lager (durch **vortheilhafte** Einkäufe) außerordentlich billig.

Für **Damen** die feinsten wollenen Zeuge, die Robe von 1 Rthlr. 20 Sgr. an, Kattune, $\frac{5}{4}$ breit, von 3 Sgr. an, Thibet, Stickereien, Bänder, Kravatten, Handschuhe, Korsets, Gardinenzeuge, die feinsten Leipziger und Berliner Kamaschenstiefeln (von Schwiefert). **Sonnenschirme** werden an **Wiederverkäufer** und im Einzelnen **auffallend billig** verkauft ꝛc.

Für **Herren** die feinsten Hüte, Halsbekleidung in Batist, Seide und Atlas, Handschuhe, Trikot, Gesundheits-Jacken, Beinkleiderstoffe, Stöcke, Westenstoffe ꝛc. **Herrmann Salz,** Neuestr. 70.

(Die bei mir gekauften Schuhe werden aufs Schnellste zur Reparatur besorgt.)

Julius Borck, Markt 92.
empfiehlt in großer Auswahl elegante Knicker und Sonnenschirme, so wie Herren- und Damenhüte zu den **billigsten** Preisen.

Echt gestickte Schnupftücher, Kragen, Chemisettes, seidene Mantillen, Blumen und Schleier empfiehlt die Mode-Putzwaaren-Handlung von
Auguste Levysohn geb. **Falk Fabian,**
Sapiehaplatz Nr. 15.

Eine neue Sendung echter Pariser und Italienischer Patent-Strohhüte, auch Kinderhüte, empfing und empfiehlt zur geneigten Abnahme die Mode-Putzwaaren-Handlung von
Auguste Levysohn geb. **Falk Fabian,**
Sapiehaplatz Nr. 15.

Für 5 Sgr. die Berliner Elle
schweren leinenen Bett-Drillich, sehr gute Leinwand, das Stück von 50 Berliner Ellen von 4 Rthlr. ab empfiehlt **S. Feld,** Breitestraße Nr. 12.

Atlas- und Taffet-Mantillen
verkauft in großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen **J. S. Blank,** Markt Nr. 47., im Hause des Herrn Schiff, eine Treppe.

Großer
Ausverkauf von Sonnenschirmen
en gros und en detail bei
Gebr. Korach, Markt 38.

NB. **Herrenhüte** sind in neuester Form vorräthig.

Simon Ephraim, Markt 66.,
empfiehlt sein reichhaltiges, wohl assortirtes Lager von Kattun und wollenen Zeugen in den neuesten Stoffen; Batiste, Shawls und einfache Tücher in allen Sorten, fertige Mantillen in Atlas und Taffet, Ueberwürfe, auch für Kinder; Steppdecken zu den billigsten Preisen.

Ein gutes Billard nebst Zubehör ist billig zu verkaufen Wallischei Nr. 93.

Eine große Auswahl angefangener und fertiger bunter Stickereien, als: Kissen, Fußbänke, Klingelzüge, Borten, Herren-Käppchen, Schuhe, Lampenteller, Stroh-Körbchen, wie auch elegant eingebundene Arbeiten von Pappe und Drath hat erhalten und empfiehlt die Tapisserie-Handlung Neuestraße Nr. 14.

---

400 fichtene Schwellen-Abschnitte, 2 und 3 Zoll stark, 8 Fuß lang, sind billig zu verkaufen beim Kaufmann **Wilh. Hainski** in **Wronke.** Derselbe ertheilt auf portofreie Briefe sehr gern Auskunft.

Braugeräthe, bestehend aus zwei Braukesseln, drei Bottichen, einer Darre und einem Kühlschiff, alles fast neu, sind zu verkaufen bei
Meyer Asch, kleine Gerberstraße 11.

Friedrichsstr. 30. ist das — vorzüglich gutes Bauholz enthaltende — Hinterhaus auf den Abbruch zu verkaufen.

In einer in der Nähe von Posen belegenen Stadt wird von einigen Eltern zum Unterricht ihrer Kinder ein womöglich beider Landessprachen kundiger Kandidat der Philologie zum 1. Juni c. gesucht, der ein baares Gehalt von 200 Rthlr., freie Station, Wohnung, Wäsche und Bedienung erhält.

Bewerber wollen sich schleunigst an den Ober-Postsekretair **Sametzki** in Posen wenden.

Einem unverheiratheten Oekonomen in mittleren Jahren, der jedoch beider Landessprachen mächtig ist und sich durch gute Zeugnisse empfehlen kann, weiset eine Stelle nach
Hermann Baarth in Posen,
Dominikanerstraße Nr. 3.

Ein der Polnischen und Deutschen Sprache mächtiger, theoretisch und praktisch ausgebildeter Forstmann, der bereits durch vier Jahre als Oberförster bedeutender Forsten fungirte, wünscht von Johanni c. eine Anstellung. — Das Nähere bei dem Hrn. Kaufmann **Stefański in Posen** im Bazar zu erfragen.

Ein in jeder Beziehung tüchtiger Wirthschafts-Inspektor wird gegen ein Gehalt von 250 Rthlr. zum 1. Juli d. J. gesucht. Derselbe muß 1000 Rthlr. Kaution stellen. Qualifizirte Bewerber wollen ihre Adresse unter K. G. in der Expedition dieser Zeitung abgeben.

Ein Hauslehrer, katholisch, der auch musikalisch ist, wird aufs Land gesucht. Das Nähere bei dem Kaufmann Herrn **A. Sobecki** im Bazar.

Im Bazar sind **Woll-Niederlagen** für den nächsten Wollmarkt zu vermiethen. Näheres bei **W. Stefański & Co.** im Bazar.

Ein unverheiratheter Deutscher, der Polnischen Sprache mächtiger Fischer mit guten Zeugnissen findet auf dem Dom. **Zbęchy** bei Kriewen sofort ein gutes Unterkommen.

Ein Lehrling mosaischen Glaubens kann in einem Manufaktur-Geschäft einer lebhaften Provinzialstadt sogleich placirt werden. Portofreie Meldungen nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Damm-Straße Nr. 117. am Warthestrom ist ein zum Geschäftsbetriebe, als auch zu Werkstätten sich eignendes Lokal, bestehend aus Wohnung, Remisen, Keller, großem Hofraum, im Ganzen oder auch einzeln zu vermiethen. Näheres hierüber bei dem Eigenthümer **Louis Kantorowicz.**

Ein Laden nebst Wohnung, in dem seit mehreren Jahren das Wurst- und Fleischgeschäft besteht, ist Wronkerstraße Nr. 20. vom 1. Oktober d. J. zu vermiethen. Das Nähere beim Eigenthümer Breslauer-Straße Nr. 14. im Hutladen.

Zu vermiethen Friedrichsstraße Nr. 21. ist der erste Stock nebst Pferdestall und Wagen-Remise und vom 1. Oktober zu beziehen; auch möblirte Stuben zum 15. Mai.

Der erste Stock Breitestraße Nr. 29. und ein Hausflur, zum Geschäft sich eignend, ist von Johanni oder Michaeli d. J. zu vermiethen. Näheres bei
Aron Aronsohn,
Breitestraße Nr. 2.

Markt 7. ist v. 1. Juli c. die 1. Etage zu vermiethen.



Sonntag den 20. Mai c.

Großes Garten-Concert

vom Trompeter-Corps des Königl. 2. (Leib-) Husaren-Regiments unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Zikoff.

Entreée 2½ Sgr. Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang ½5 Uhr Nachmittags.

Tauber.

Montag den 21. Mai c.

Grosses Garten-Concert à la Gung'l

von der Kapelle und unter Direktion des Herrn Scholz.
Bei eintretender Dunkelheit
brillanteste
Bengalische und Chinesische Garten-Beleuchtung und

Feuerwerk.

Entrée 2½ Sgr. Familienbillets zu 3 Personen 5 Sgr. Anfang 5 Uhr Nachmittags.

Tauber.

SCHILLING.

Dienstag den 22. Mai c. **Großes Garten-Concert,** ausgeführt von der Kapelle des Königl. 10. Inf.-Regts. unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Heinsdorff. Anf. 4½ Uhr. Entrée à Person 2½ Sgr.

Eisbeine
Montag d. 21. d. M. bei Rohrmann, St. Martin 76.

Heute Sonnabend früh 8 Uhr sind 7 Stück Enten entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung.
Busch's Hôtel de Rôme.

Börsen-Getreideberichte.

Stettin, den 18. Mai. Wir hatten in dieser Woche häufig Regen bei etwas wärmerer Temperatur und wurde die Vegetation dadurch sehr gefördert.

Nach der Börse. Weizen gut behauptet, loco 90 Pfd. gelber 108 Rt. bez., 89—90 Pfd. do. 107 Rt. bez., 88—89 Pfd. 106 Rt. p. 90 Pfd. bez., 88—90 Pfd. do. 104 Rt. bez., 84 Pfd. schwimm. p. 90 Pfd. 90 Rt. bez., leichter geringer p. 90 Pfd. 88 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. Durchschnitts-Qualität 104½, 104, 105 Rt. bez., 89—90 Pfd. gelber 108 Rt. Br.

Roggen ruhiger, loco 85—86 Pfd. 69½, 70 Rt. bez., 84—85 Pfd. p. 82 Pfd. 66 Rt. bez., 85 Pfd. abgeladen loco p. 86 Pfd. 70 Rt. bez., 80—82 Pfd. 65 Rt. bez., 84—82 Pfd. 67 Rt. bez., 82 Pfd. 65½ Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 67, 66½ Rt. bez. u. Gd., p. Mai-Juni 66 Rt. bez. u. Br., p. Juni-Juli 65½ Rt. bez., 86 Pfd. p. Juni 70⅓ Rt. bez., p. Juli-August 64 Rt. Br., p. Aug.-Sept. 62½ Rt. Gd., p. Sept.-Okt. 62 Rt. Br.

Gerste behauptet, loco 75—76 Pfd. 48 Rt. Br. u. Gd., p. Frühjahr 74—75 Pfd. große 48½ Rt. bez., do. ohne Benennung 47½ Rt. bez. und Gd.

Hafer, loco 51—52 Pfd. 32 Rt. bez., p. Frühjahr 52 Pfd. 32½ Rt. bez. u. Gd., 33 Rt. Br.

Erbsen, loco 58 a 61 Rt. nach Qualität.

Rüböl stille, loco 16⅔ Rt. Br., p. Mai do., p. Septbr.-Okt. 15⅚ Rt. Br., 15 Rt. bez. u. Gd.

Spiritus etwas matter, loco ohne Faß 10½ % bez., p. Frühjahr 10½ % bez. u. Gd., p. Juni-Juli 10⅝ % Gd., 10½ % bez. u. Br., p. Juli-August 10¼ % Br.

Leinöl, loco incl. Faß $14\frac{7}{12}$ Rt. bez., p. Juni-Juli 14⅓, ½ Rt. bez. (Ostſ.-Ztg.)

Berlin, den 16. Mai. Die Marktpreise des Kartoffel Spiritus, per 10,800 Prozent nach Tralles, frei ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

11. Mai	33 u. 33¼ Rt.	ohne Faß.
12. „	33 Rt.	
14. „	33¼ Rt.	
15. „	33¾ u. 34 Rt.	
16 „	34 Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft Berlins.

Berlin, den 18. Mai. Wind: Nordost. Witterung: angenehm. Weizen: fest; für loco 88 Pfd. weißbunt. Poln. 104 Rt. bezahlt. Roggen: in effektiver Waare ziemlich gefragt; p. Frühjahr in Folge der Regulirungen schwankend; spätere Termine dadurch influirt, Anfangs matt, zuletzt aber wieder sehr fest und steigend. — Gekündigt 600 Wispl. — Für loco 82—87 Pfd. von 67½—70 Rt. und für eine schwimmende Ladung 83 Pfd. 67 Rt., Alles p. 2050 Pfd. bezahlt. Oelsaat: ohne Offerten. Rüböl: animirt und im Werthe anziehend. Spiritus: Anfangs bei matterer Stimmung niedriger verkauft, gefragter schließend. — Gekündigt 30,000 Qrt.

Weizen loco nach Qualität gelb und bunt 95—102 Rt., hochb. und weiß 98—106 Rt., untergeordnetere Waare 75—86 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 67½—70 Rt., schwimmend 67—68 Rt., p. Frühj. 68—68¼—67—67¾ Rt. bez. und Gd., 68 Rt. Br., p. Mai-Juni 67¼—67—67½ Rt. bez. und Gd., 67¾ Rt. Br., p. Juni-Juli 66¾—½—67 Rt. bezahlt, 67½ Rt. Brief, 67¼ Rt. Gd., p. Juli-August 66¼—66—66¼ Rt. bez., 66¾ Rt. Br., 66½ Rt. Geld.

Gerste, große loco 46—52 Rt., kleine 40—44 Rt.

Hafer loco nach Qualität 31—34 Rt.

Erbsen, Kochwaare 60—64 Rt., Futterwaare 56—58 Rt.

Rapps 111—112 Rt. zu machen. W.-Rübsen 110—112 Rt. zu machen.

Leinsaat 73—75 Rt. zu machen.

Rüböl loco 17 Rt. Br., p. Mai 16⅔—16⅚ Rt. bez. und Br., p. Mai-Juni 16½ Rt. Brief, 16¼ Rt. Gd., p. Juni-Juli 16 Rt. Br., p. Septbr.-Oktober 15⅙—15¼ Rt. bez., 15⅓ Rt. Br., 15⅙ Rt. Gd.

Leinöl loco 15 Rt. bezahlt, p. Mai 14½ Rt. Brief, p. Mai-Juni 14⅓ Rt. Brief, 14¼ Rt. bez. und Geld.

Hanföl loco 14 Rt. Br., $13\frac{11}{12}$ Rt. Gd., p. Mai 14 Rt. Br., 13¾ Rt. Gd., p. Mai-Juni 13¾ Rt. Br., 13⅝ Rt. Gd., p. Juli-Septbr. 13⅓ Rt. Gd.

Spiritus loco, ohne Faß 34 Rt. bez., p. Mai und Mai-Juni 34¼—34—34¼ Rt. bez. u. Br., 34 Rt. Gd., p. Juni-Juli 34¼—34—34¼ Rt. bez. u. Gd., 34⅓ Rt. Br., p. Juli-August 34¾ Rt. Br., 34½ Rt. bez. u. Gd., p. August-September 34¾ Rt. Brief, 34½ Rt. Geld.

(Landw. Handelsbl.)

Wasserstand der Warthe:
Posen am 19. Mai Vorm. 10 Uhr 5 Fuß 9 Zoll.

Berliner Börse vom 18. und 16. Mai 1855.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

		vom 18.	vom 16.
Pr. Frw. Anleihe	4½	100¼ bz	100¼ bz
St.-Anl. 1850	4½	100¼ bz	100¼ bz
- - 1852	4½	100¼ bz	100¼ bz
- - 1853	4	94 bz	94 B
- - 1854	4½	— —	— —
Präm.-Anleihe	3½	107-107¼ bz	106⅝ bz
St.-Schuldsch.	3½	84¼ bz	84⅛ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
K. u N. Schuldv.	3½	82½ bz	82½ bz
Berl. Stadt-Obl	4½	99¼ bz	99¼ bz
- - -	3½	82¼ G	82¼ G
K. u. N. Pfandbr.	3½	98¾ G	98¾ bz
Ostpreuss. -	3½	91½ bz	91½ bz
Pomm. -	3½	98¾ G	98¾ G
Posensche -	4	100⅝ G	100⅝ bz
- neue -	3½	92 bz	92 G
Schlesische -	3½	92¼ bz	92¼ bz
Westpreuss. -	3½	89⅜ bz	89½ bz
K. u. N. Rentbr.	4	96 bz	96 B
Pomm. -	4	96 G	96 G
Posensche -	4	92⅞ bz	93⅛ bz
Preussische -	4	95 G	94¾ G
Westph. R. -	4	94¼ G	94¼ G
Sächsische -	4	95½ B	95½ B
Schlesiche -	4	94 bz	94 B
Pr. Bkanth.-Sch.	4	113¼ B	113¼ B
Cassenver.-Bnk.	4	— —	— —
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	108¼ B	108¼ bz

Eisenbahn-Aktien.

		vom 18.	vom 16.
Aach.-Düsseld.	3½	83 G	82½ bz
- - Pr.	4	87¼ G	87¼ bz
- Mastricht.	4	49¾ bz	49½ B
- - Pr.	4½	89 bz	88¾ bz
Amst.-Rotterd.	4	79 etw bz u B	79 B
Berg.-Märkische	4	80-80¼-80 b	79 bz u B
- - Pr.	5	101½ B	101½ B
- II. Em.	5	101 bz	100¾ G
Berlin-Anhalt.	4	140½-41 bz	139¼-½ bz
- - Pr.	4	94¾ bz	94¾ bz
Berl.-Hamburg.	4	108 bz u B	107½ G
- - Pr.	4½	101¾ G	101¾ G
- II. Em	4½	100⅝ G	100⅝ G
Berl.-P.-Magd	4	92¼-92 bz	92 bz
- Pr. A B.	4	92 bz	92 bz
- - L. C.	4½	99¼ bz	99 bz
- - L. D.	4½	98½ G	98½ B
Berlin-Stettiner	4	157 bz	157-156½ bz
- - Pr.	4½	— —	— —
Brsl.-Freib.-St.	4	126-127 bz	124 G
Cöln-Mindener	3½	140-142 bz	137½ et 138¼
- - Pr.	4½	101 B	101 B [bz
- II. Em.	5	102⅜ bz	102⅜ bz
- -	4	89 B	89 B
- III. Em.	4	89 bz	88¾ bz
Krakau-Obrschl	4	— —	— —
Düsseld.-Elberf.	4	98 G	— —
- - Pr.	4	87⅝ G	87⅝ bz
- - Pr.	5	100¾ G	100¾ G
Frankf.-Hanau	3½	— —	— —
Frankf.-Homb.	3	— —	— —
Kiel-Altonaer	4	— —	— —
Ludwigsh.-Bex.	4	129-128¾ bz	127½-¾ bz
Magd.-Halberst.	4	186 B	185 bz
Magd.-Wittenb.	4	49 B	48¾ bz
- - Pr.	4½	96 G	95¾ G
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	59-58-58¼ b	57-58 bz
Niederschl.-M.	4	92 G	92 G
- - Pr.	4	92¼ G	92¼ G
Pr. I. II Sr.	4	92 B	92 B
- - III. -	4	91¾ bz	91¾ bz
- - IV. -	5	101½ G	101½ G
Niederschl. Zwb	—	58 bz	56 bz
Nordb. (Fr. W.)	4	48¾-49¾ B	48-48¼ bz
- - Pr.	5	100 B [½ bz	100 etw bz
Oberschl. L. A.	3½	208 bz	207 bz u B
- - B.	3½	170 bz	169 bz
- Pr. A.	4	92¼ G	92¼ bz
- - B.	3½	81 B	81 bz
- - D.	4	88¾ bz	88¾ bz
- - E.	3½	78¾ bz	78¾ bz
Prz. W. (St.-V.)	4	42 bz	41½ B
- Ser. I.	5	96½ G	96½ G
- - II.	5	— —	— —
Rheinische	4	98¼-99 bz	96¾-97 bz
- (St.) Pr.	4	98 bz	97¼ G
- (St.) Pr.	4	87¾ G	87¾ G
- v. St. g.	3½	80½ G	80½ B
Ruhrort.-Cref.	3½	83 B	82 bz
- - Pr. I.	4½	— —	— —
- - Pr.	4	85 bz	84½ bz
Starg.-Posener	4	85¾ B	85½ bz
Thüringer	4½	102-½ bz	101½ bz
- Pr.	4	99½ bz	99½ bz
Wilhelms-Bahn	4	200 G	199½-199 bz

Ausländische Fonds.

		vom 18.	vom 16.
Braunschw. BA.	4	114½ B	114 B
Weimarsche -	4	102 etw bz u B	101½ u E ¾ bz u G
Oesterr. Metall.	5	63¼ etw u ¼ b	62½ bz
- 54er PA.	4	80¼ bz u B	79¾ u E ½ bz
- - -	5	— —	— —
Russ.-Engl.-A	5	96½ bz	96½ etw bz
- - -	4½	— —	— —
- 1—5. Stiegl.	4	— —	77 G
- 5 % Anleihe	..	84¼ B 84 G	84¼ B 84 G
- Pln. Sch.-O.	4	71¾ B	71¾ B
Poln. Pfandbr.	4	91¼ bz	91 G
III. Em.	—	91 bz	90¾ G
Poln. 500 Fl. L.	4	— —	78 G
- A. 300 Fl.	5	86½ G	86½ bz
- B. 200 Fl.	—	18¾ B	18¾ B
Kurhess. 40 Tlr.	—	35⅝ et b u B	35¼ bz
Badensche 35 Fl.	—	23¼ G	23¼ et bz u G
Sch.-Lp. 25 R.	—	— —	— —
Hamb. P.-A.	—	64½ G	63¾ G
Lüb. St.-Anl.	4½	— —	— —
Sard. Anleihe	5	— —	— —

Die Börse war auch heute sehr günstig gestimmt und die meisten Aktien-Course höher bei sehr lebhaftem Geschäft, namentlich Köln-Mindener. Von Prioritäten sind Aachen-Düsseldorf II. bedeutend gestiegen; auch Aachen-Mastrichter und Ruhrort-Krefeld II. Prioritäts waren höher im Course.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.